Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der ** Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einichl. Bringerlohn; zu gleichem Pretfe, aber ohne Bestellgelb, auch bei Postbezug.

Ericeint 4 mai wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags. (Sur Poftbezug nur 3 maliges Ericheinen, die Freitags-Hummer wird der Samstag-Hummer beigelegt.) Redaktion u. Erpedition: Biebrich a. Rh., Rathausftr. 16. Telephon 41. Redakteur: Daul Jorichich in Biebrich a Rh.

Rotations-Druck und Derlag der fofbuchbruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh. Silialerpedition in Bochheim: Jean Cauer

Angeigenpreis: für bie 6 gefpaltens Colonelzeile ober beren Raum 10 Pig. Reklamezeile 25 Pfg.

M 138.

Montag, den 14. September 1914.

8. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bochheim am Main.

In ernfter Stunde wenden wir uns an alle hiefigen Ginwohner mit der Bitte um Liebesgaben für die 3wede des Roten Kreuges. Neben Lieferungen von Naturalien find bejonders Geldipenden dringend erwünicht.

Bir bitten die Unmeldung ber Liebesgaben bei den unterzeichneten Bürgermeifter gu bewirten.

Bebe Gabe auch die fleinfte ift willfommen.

Sochheim a. D., ben 22. Auguft 1914. Der Magiftrat. Argbacher.

Befanntmachung.

Der Borfigenbe bes 13. landwirifchaftlichen Begirtsvereins teilt

folgendes mit: Da es voraussichtlich nicht gelingen wird auch nur einen tleinen Teil der bestellten dänischen Bierde zu ermitteln, hat die Land-wirtschaftsammer als Ersan den Bezug von Zugochsen zu vermitteln perfucht. Der Landwirtichaftetammer find eima 200 Ctud Bugochfen im Bebendgewicht von 13-16 Bentner gum Preife von 50 bis 55 Mart ber Bentner Bebendgewicht angeboten.

Die Bertaufer mollen die Bugfeftigfeit garantieren. Die be-stellten Tiere muffen nach bem Eintreffen sofort bezahlt merben. Die Landwirtichaftstammer vermittelt ben Bezug ber Ochfen.

Inbem ich porftebenbes gur Renntnis ber Intereffenten bringe, erfuche ich etwaige Beftellungen fofort im Rathaufe gu machen.

Birb veröffentlicht.

Sochheim a. DR., ben 8. Geptember 1914.

Der Bürgermeifter. Mrgbacher.

Befanntmachung.

1. Junge Beute, Die mindeftens bes 16. Lebensfahr wollenbet haben und von benen mit Sicherheit zu erwarten ift, bag Sie mit pollendetem 17. Lebensjahre felbbienftfabig find, fonnen fich bis jum 13. September bs. 3s. bei einem Begirfsfommondo bes Korpsbereichs gur Aufnohme in eine im Korpsbegirf gu errichtende Militärporbilbungsanftalt anmelben.

Sie erhalten in biefer Unftalt bis gum Uebertritt gur Truppe eine vormiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Beit und Drt der Gestellung in der Anftalt ergeht fpatere Mitteilung. Die Lufnahme erfolgt nach argtlicher Unterfudjung. Die Bewerber muffen vollfommen gefund und frei von torperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen ju diro-nifden Krantheiten fein. Gine Brufung auf Schulbilbung findet bei ber Aufnahme nicht ftatt.

Erlittene leichte Strafen ichliegen bie Annahme nicht aus. 3. Gine Berpflichtung, über bie gefenliche Dienstpflicht hinaus an dienen, erwächst ben Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demodismachung tonnen die Ausgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unterossisservorschule, soweit sie sich bereits dei einem Truppenteil besinden, in eine Unterossisserschule unter den für diese Schulen vorgeldriebenen Bebingungen, Die auf ben Begirtstommandos eingufeben finb, aufgenommen merben.

5. Inaftive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Diensigrades, weiche fich zur Ausdifdung diefer jungen Leute geeignet erochten, wollen fich ebenfo bis jum 13. September ds. 3s. unter Borloge ber nötigen Angaben über Alter, Baffe, bei ber fie geftanben, Dienftgrad, militarifche Borbifbung, bei einem Begirfsfommando bes Aprosbereichs melben. Solche, melde bereits auf einer Unteroffigiericute begw. Borfcule tätig maren, werben be-

Frantfurt a. DR., ben 30. Muguft 1914.

Stellvertretendes Generalfommando 18. 2frmeeforps.

Der fommanbierende General Frit. D. Gall General ber Infanterie.

Befanntmadjung.

Die Bergütungen für die am 22. und 26. Anguft de. 36. ausgehobenen Bierbe, Wagen und Geldbirre find jur Zahlung auf bie Königl. Kreistafte bort, Rheingauer Strafe 3 p. angewiesen, Ich erluche die Beteiligten hiervon sofort mit dem Bemerten in

Renntnio gu fegen, daß bie Musgahlung der Betrage gegen Ructgabe ber barüber ausgehandigten Anerkenniniffe erfolgt, bie bie gebührenfrele ortspolizeiliche Beicheinigung - mit Beibruftung bes Dienftfiegeis - enthalten milfien, buf ber Empfangsberechtigte bie Quittung eigenhündig vollzogen bat.

Etma noch nicht abgehobene Betrage, Die fich auf Die erfte Bierbeausbebung beziehen, find fofort bei ber Roniglichen Re-

gierungshauptfaffe in Empfang ju nehmen. Biesbaben, ben 4. Geptember 1914.

Der Ronigliche Landrat. von Seimburg. 3. Rr. L. Mo. 165; Un die Bolizeiverwaltung in Sochheim a. Main.

Birb veröffentlicht. Sochheim a. D., ben 7. Geptember 1914. Die Boligervermaltung. Mrgbacher.

Befanntmadjung.

Es mirb hierburch zur öffentlichen Renntnis gebracht, daß für freiwillige Baben jum Beften der im Jeide stebenden Truppen, Derwundelen und Kranten, im Bereiche den 18. Armeetorps 2 Abnahmeftellen in Franffurt a. IR. und zwar

Abnahmeftelle I für Canttatsbilfsmittel (Lagarettbebari): Carltonfotel gegenüber bem Sauptbahnhof.

Abnahmeftelle II für Betleibungsitude, Rahrungs- und Genufs-mittel: Siellverfreiende Jutendantur des 18. Armeeforps,

spederichstraße 58, Erbgeschoß rechts eingerichtet worden lind, welche dem Generalkommando unterstehen. In diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben (außer Beid) zu richten, gleichviel ob fie von Bereinen gesammelt ober von einzelnen Gebern gepenbet werden. Gaben mit Sonderbestimmung, 3. B. für Angehörige einer Proving, einer Truppengatung usw. anzunehmen ist nicht tunlich. Derartigen Wünschen tann

nicht entiprocen merben. Frachtitude, bie mit nachstehenber Begeichnung



außerlich tenntlich gemacht und an die Abnahmestellen gerichtet find, werben auf allen Bahnen und ber Heeresverwaltung gur Berfügung ftebenben Schiffen frachtfrei beforbert.

Der ben Gaben beignsügende Frachtbrief foll den Inhalt der Sendung und die empfangende Sielle genau angeben. Jedes Frachtftud muß mindeftens auf zwei Geiten mit einer mit ben Angaben des Frachtbriefes übereinftimmenden Ausschrift (aufgeflebter Bettel) verfeben fein.

ftleinere Einzelgaben merben zwedmäßig ben von ben Bereinen vom Roten Streug errichteten Unterfammeifiellen gugeführt. von mo fie nach Gattungen gefondert ben vorermanten Monahme-ftellen zugeführt werben. Für die Sendungen an biefe Unter-fammelftellen wird jedoch Frachtfreiheit nicht gewährt.

Belbbeträge merben an ben oben bezeichneten Abnahmeftellen nicht entgegengenommen. Sie find ausschlieftlich an die in ben Aufrufen bes Zentraltomitees und Baterlandischen Frauenvereins (Sauptvereins) fowie in ben Mufrujen ber ortlichen Bereinsorgani. fationen vom Roten Rreug befanntgegebenen Sammelftellen abgu-

Coffel, ben 21. August 1914.

Der Territorialbelegierte ber freiwilligen Rrantenpflege. Bengftenberg, Dberprafibent.

Matent

jur freiwilligen Ariegs-Wohlfahrtspflege des Roten fireuzes im Regierungsbezirfe Wiesbaden.

Die maffenfroben Gobne unferes Bolles find gur Berteibigung des Baterlandes in dem uns aufgezwungenen Kriege bem Ruje unferes Raifers freudig gefolgt. Alle aber, benen es nicht vergonnt ift, gegen bie Geinde bes Reiches bas Schwert gu gieben, fammeln fich in ber Beimat unter bem eblen Beichen bes Roten Rreuges, um bes Krieges vielgestaltete Rot zu lindern. Bu biefem Liebesmerte ift die ichnelle Bereitstellung großer Mittel bringend erforderlich. Much mir richten beshalb an die Bewohner unferes Regierungsbegirtes im feften Bertrauen auf ben in ben langen Jahren bes Friedens bei uns fo häufig bemahrten Opferfinn bie bergliche Bitte: bas Deutsche Rote Areuz, bas ift bie auf den Erfahrungen ber früheren Kriege aufgebaute Organisation ber Rriegewohlfahrtpflege mit ihren weitverzweigten Mufgaben, burch reichliche Baben an Gelb und Belbeswert, burch ben Beitritt gu ben 3meigvereinen und Baterlanbifchen Frauenvereinen, fowie burch tatige Mitarbeit gu unterftugen. Beber nach feinen Rraften!

Bleichzeitig meifen mir darauf bin, mie es febr ermunicht ift, baß bie im Regierungsbegirte bestebenden gemeinnutigen Unstalten und Cinrichtungen burch einmitiges Jufammenwirten aller Beteiligten im ausgebehnteften Umfange für die Familien unferer

Rrieger nugbar gemacht merben. Gelb- und Materialfpenden moge man in erster Reihe ben Areisfomitees und fonftigen örtlichen Bereinigungen pom Roten Rreug übermeifen.

Diefenigen Geldgaben aber, beren Bermenbung nicht auf Dos Rote Kreug eines bestimmten einzelnen Stadt. iber Landfreifes beichrantt fein foll, wolle man an die von une bei ber 3meigftelle ber Deutschen Bant in Biesbaden eingerichtete Beziefssammelftelle fenben; fie merben bagu bienen, um bort ausgleichsmeife Silfe gu bringen, wo die Unipruche an das Rote Kreug augerorbentlich hoch. die notigen Mittel jedoch trog aller Gebefreudigfeit gu gering

Die im Begirtstomitee vereinigten Manner- und Frauenvereine bom Roten Areng.

Dr. pon Deifter,

Regierungsprafibent, ftanbiger Bertreter bes Roniglichen Ober-Brafibenten im Borfit des Begirts-Romitees für den Regierungsbegirt Biesbaben.

Borftebenden Aufruf bringen wir hiermit gur allgemeinen

Wiesbaben, ben 24. Muguft 1914.

Der Borftand bes Arelsvereins vom Noten Areng für ben Banbfreis Biesbahen. pon Seimburg.

Wirb veröffentlicht.

Sochheim a. DR., 3. Gept. 1914. Der Burgermeifter: 21 rab ach er.

Das Proviantamt Mainz fauft fortgeseigt Weigen, Roggen, Hafer, Heu — auch Riechen — und Beigen. und Roggenstrob. Fiegel- und Maschinendrujch. Eintlieferungen tonnen gu ben femeiligen Tagespreifen toglich ftattfinben und gwar:

Beigen und Roggen im Magazin Solzbof,

Safer im Magazin Rheinallee, Seu und Strob in ben Scheunen beim Schlachthaufe und in ben Magaginen, Ginthen, Sechtsheim, Roftheim und

Wiesbaben, den 23. August 1914.

Der Rönigliche Landrat. pon Seimburg.

3.- Mr. I. M. Befanntmachung.

Der Bundesrat bat auf Grund des Urt. 3 des Gefeges, betreffend porübergebenbe Ginfuhrerleichterungen, vom 4. Muguft be. 30. (Reichsgefegbiatt Seite 338) für die Dauer des Arieges folgende Abanderungen von Ginfuhrverboten und Ginfuhrbeichrantungen auslandifchen Fleifches beichloffen:

1. Der Abjag 1 bes § 12 des Fleischbeichaugefeges wird außer Kraft gefest. Die Untersuchung des in bas Zollintand eingehenben Fleisches in luftbicht verschloffenen Buchfen und abnlichen Befagen, von Burften und fonftigen Gemengen aus gerfleinertem Fleische, bat fich auf die Feftftellung einer aufgeren guten Beichaffenbeit zu beichranten. Die Unterfuchung ift bei ber Einfiche (burch bie Sollstellen) vorzunehmen. Der Juführung zu ben Un-

terjudungsfiellen bedarf es nicht.
2. Die Ziffer I in Abjan 2 a.a.D. wird bahin geandert, baft es ber Miteinfuhr ber Organe, soweit fie burch Gefen ober burch Beschluß des Bundesrats angeordnet ift, und des natürlichen Zu-fammenhanges dieser Organs mit dem Tiertörper nicht bedarf, serner, daß der Tierförper bei Rindern, ausschließlich der Kalber, auch in Biertel gerlegt fein fann.

3. 3n Biffer 2 Mbfag 2 a.a.D. wird ber zweite Gag geftrichen. Botelfteifch barf bemnach auch in Studen unter 4 Rg. eingeführt

4. Soweit nach ben vorstebenben, Die Einfubr etleichternben Bestimungen eine Untersuchung bes fleisches nicht in bem Um-fange möglich ift, wie fie in ben Ausführungsbestimmungen D jum Reifchbeichaugelene vorgeichrieben ift, bat fie nach ben allgemein gultigen Brundfagen ber wiffenichaftlicen Gleifchbeichau gu erfolgen. Frifches Tleifch, bas banach in gefundheitlicher Begiebung gu Bebenten Unlag gibt, ift. foweit es nicht nach § 18 I ber Musführungsbestimungen D unschablicher Weise zu befeitigen ist, von ber Cinfuhr gurudgumeifen.

Wiesbaben, ben 17. Liugust 1914.

Der Regierungspräfident.

Wird veröffentlicht.

Sochheim a. M., ben 11. September 1914. Der Bürgermeifter. Mrgbacher.

Befanntmachung.

Der Jahrenbericht ber Saftpflichtverficherungsanftalt ber Seffen Roffauifden landwirtschaftlichen Berufsgenoffenichaft vom Januar bis 31. Dezember 1913 liegt im Rathaufe mabrent ber Dienstftunden offen.

Unter Sinmeis auf die guten Erfolge ber Anftalt, tann ben Landwirten in ihrem eigenen Intereffe nur empfohlen merben, fich bei biefer Unftalt gegen Saftpflicht zu verfichern.

Sochheim a. DR., ben 11. September 1914. Der Magiftrat. Argbamer.

Erlag des Raiferlichen Rommiffars und Mittar-Infpettenre del

freiwilligen ftronfenpflege. Ber meiner Abreife ins Gelb wiederhole ich folgende bringenbe

Blitte; Sollen bie von Bereinen und Einzelperfonen für die freimillige Rriegofrantenpilege, für die tamptenden Truppen und für die Fa-

miffen ber Einberufenen bargebrachten Spenden — Materialgaben und Barmittet — einheituche, wirflich nugbringende Berwendung finden, fo ift es notwendig, biefe Gaben ausschlieftlich den von den Bereinigungen des Roten Areuges und den Rifferorden befannte gegebenen Sammelftellen jugnführen. Die Materialgaben gelangen von biefen Sammeiftellen, for-tiert und vorfchriftsmußig verpadt, an die ftaatlichen Abnahme-

ftellen I und II fur freiwillige Goben am Gige ber ftellnertretenben Generalfommandos und an Die Sammelftellen bei ben Stations. fommendos ber Rord- und Office.

Die Barmittel werben ben Bestimmungen ber Spender gemäß getrennt vereinnahmt, gebucht und verwendet. Reugegrundete Bereinigungen, welche unter Errichtung von eigenen Sammelfiellen fleichen und vermanbten Zweden bienen mollen, bitte ich, fich bem Roten Areng anzugliedern und ihm ihre Mittel gur Berfügung gu ftellen. Unbernfalls wurde burch Berfplitterung bie zwedmubige Bermenbung ber Spenben beeintrachtigt merben.

Berlin, ben 12. Muguft 1914. Der Ralferliche Rommiffar und Militar-Infpetteur ber freimilligen Arantenpflege.

Griedrich Gurft an Golme. Buruth.

Wird biermit gur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, ben 29. Muguft 1914.

3.9tr. II. 5701.

Der Ronigliche Lanbrot. pon Beimburg.

Die Binofcheine Reihe V Rr. 1 bis 8 gu ben 45 Sigen Prioritätsobligationen I. Emiffion ber Braunschweigischen Eisenbahngefellichaft über die Binfen fur die Beit vom 1. Juli de. Is. bis gum 31. Mary 1918 merben

nom 8. Juni be. 3s. ab

ausgereicht und zwar burch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dranienftrane 92.94.

durch die Königliche Sechandlung (Preugische Staatsbant) in Berlin W. 56, Martgrafenftrage 46 a;

burch die Brenfifche Bentral Genoffenfchafts Raffe in Berlin C. 2,

Mm Zeughaufe 2, h sämtliche preuhischen Regierungshauptkassen, Areistassen, Oberzolltassen, Zollfassen und häuptamitich verwalteten Forst-

taffen, durch familiche Reichsbanthaupt- und Reichsbantfiellen und faintliche mit Raffeneinrichtung versehenen Reichsbanknebenfiellen.

Formulare zu ben Berzeichniffen, mit welchen die zur Ab-bebung ber neuen Binofchenreihe berechtigenben Erneuerungsicheine (Zalons) den Musreichungsftellen einguliefern find, merben

von diesen unentgeltlich abgegeben. Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zindscheine nur dann, wenn die Talons abhanden getommen oder bis jum 8. Juni 1915 nicht gur 216 febung ber neuen Binsicheine benugt find.

Berlin, ben 9. Mai 1914.

Sauptvermaltung der Staatsfaulben. von Bijdoifshaufen.

(Rr. L. 1177.)

Beröffentlicht.

Wiesbaben, ben 9. Juni 1914. Der Königliche Lanbrat. Don Seimburg. 3.-9r. L 1632.

Mr. 577

Befannimadung.

In ber Sigung des Areistages des Landfreifen Biesbaben vom 9. September 1914 find bie einzelnen Gegenstande ber Togesordnung wie folgt erfebigt begm, es find zu benfelben folgenbe Befoliffe gefaßt worben.

1. Befdluffaffung über die Bewilligung der Mittel gur Bestreifung der nach dem Reichtgeseise vom 28. Februar 1888 4. August 1914 zu leistenden Ausgaben von Jamilienunterftufjungen und über die Unfnuhme der ju diefem

Der Kreistag beschlich, zur Bestreitung der nach dem Reichogeseise vom 28. Februar 1888:4. August 1914 zu leistenden Ausgaben an Familienunterstützungen zunächst dem Betrag von 400 000 Mart zu bewilligen und zu genehmigen, daß dieser Betrag durch voeübergebende Berwerdung der Bestände der verschiedenen Kreistands, soweit des gewönzels und amschwähle. In den Kreistands, soweit 3wede erforberlichen Unfeihe. dies angangig und zwedmäßig ift, und burch Aufnahme

einer Unleibe gebedt wirb.
2. Bahl eines Areisbegutierten.

Soffagermeifter und Rammerherr Freiherr v. Branbis in Biebrich murbe gum Kreisbeputierten gemählt.

3. Beichlufglaffung über die Unifhebung des Musichuffes die Unterverteilung der nach dem Reichsgesehe über die ftriegoleiftungen vom 13. Juni 1873 ausguichreibenben Candlieferungen und die Uebertragung feiner Obliegenheiten an den Arcisausschuft.

Der Kreistog beichloß, ben Musichuf fur bie Unterberteilung ber nach bem Reichogefete über bie Rriegefeiftungen pom 13. Juni1873 ausguschreibenben Landlieferungen aufgubeben und feine Obliegenheiten dem Areisausichuffe gu iibertragest,

4. Wahl von zwer Sachverftanbigen jur Abichatjung von Ariegeleiftungen.

Bu ftellvertretenben Sachverftundigen murden ge-

a) für Rategorie III "Abichanung von Feuerungsmaterial und Lagerftroh", anftelle bes verftorbenen Burgermeifters Bald. Bochheim, ber Bau- und Brennmaterialienhandler Josef Martint in Florsheim;

h) für Kategorie V "Abschätzung von Bieh", anstelle des zu-rückgetretenen Gutsbesitzers Lembach-Hochheim der Landmirt Budwig Ceulberger II. in Bierftabt.

Borftebendes bringe ich gemuß § 82 Abfat 3 ber Kreisord-nung für die Broving Seifen-Ruffan vom 7. Juni 1885 gur öffentlichen Rennmis.

Blesbaden, ben 10. September 1914.

Der Königliche Landrat.

3.-9tt. II. 5970.

von Beimburg.

Mufruf.

In ernfter Stunde menden wir uns an alle Rreis. eingeseffenen mit ber Bitte um Liebesgaben für die Zwede des Roten Kreuzes. Reben Lieferung von Raturalien und Leiftung perfonlicher Dienfte find befonbers Geldipenden dringend erwünscht.

Wir bitten, die Anmelbung ber Liebesgaben bei ben herren Bürgermeiftern (in Biebrich bei ber Geichaftsstelle des Ortsausschusses für Kriegsfürsorge im Rathaufe, Zimmer 18) ober bei unferer Geschäftsftelle im Rreishaufe, Leifingftrage 16 in Blesbaben (3fmmer 18) zu bemirfen.

Bare Einzahlungen können mit Zwedangabe auch an die Rreistommunaltaffe in Biesbaben Leffingftrafe 16 - Poftichedtonto Amt Frankfurt (Main) Nr. 6522

Bebe Gabe, auch die fleinfte, ift willtommen. Wiesbaden, den 5. August 1914.

Leffingffrage 16. Der Borffand des Arcisvereins vom Rofen Areus für den Candfreis Wiesbaden.

bon Seimburg. Deffentliche Bekanntmachung.

3m Intereffe ber Gefundheitspflege in ben tanblichen Drien fowelt fie gu bem Befehlsbereich bes Gouvernements ber Feftung Maing gehören - wird nachstehenber, vom Gouvernement erlaffener, Befehl gur öffentlichen Renntnis gebracht:

n) Die Straffen find zweimal mochentlich, die Rinnen täglich grundlich zu remigen. Die Strafenfenttaften find täglich

au besinfigieren. b) Die Abort- und Biffolranlagen, sawie die Jauchengruben und sonftige zur Ablagerung von Unrat dienenden Anlagen find wöchentlich mindeftens einmal grundlich zu besinfl-

gieren, bei Bebarf ofters. c) In Gemeinden, in berien hausmill aus den hofraiten ab-gefahren wird, bat bies wöchenflich mindeftens einmal zu geichehen. Gine Muffpeicherung ift nicht ftatthaft. In Bofratten, in benen eine Auffpeicherung für landwirtschaftsiche Bwede gescheben muß, bat die Behandlung bes Mills, wie bei b angeordnet, ju erfolgen.

d) Den Sausbesigern ift gur Muftage gu machen, ihre Bofe, namentlich die Rinnen, ftets in fauberem Buftande gu er-

e) Das Berbringen bes Inhalts von Abortgruben auf bie Felber hat in gefchloffenen Faffern gu gefchehen. Birb ber Inhalt in Rubeln fortgebracht, fo ift er zuzubeden und vorber zu desinfizieren.

Die angrochneten Desinsettionen find mittelft Rollmild porgunehmen Die Bofchaffung bes erforberlichen Rultes erfolgt zwedmößig butch bie Gemeinben.

Zumiderhandlungen gegen biefen Befeht werben mit Geld. ftraje bis zu 60 Mart ober mit Saft bis zu 14 Tagen bestraft. Wiesbaben, ben 7. September 1914.

> Der Regierungsprafibent. 3. Bir ges. v. Blandt

Hr. 578

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Jum Schutze gegen die Route und Rinnenfouche wird hierburch auf Grund der §§ 18 ff. des Beihfeuchengeseiges vom 26. Juni 1909 (Reichs Geselle, S. 519) niet Ermächtigung des Herrn Reglerungs-Brofibenten gu Biesbaben folgendes beftimunt:

1. Für bas verfeuchte Gehöft. In benfenigen Orfen bes Lanbfreifes Biesbaden, in beneu die Maut- und Alauenleuche amilich jestgestellt morben ist ober noch amilich sestgestellt wird, bilden, jojange feine andere Anord-nung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte ober die perseuchten Beiden ben Sperrbegirt, für ben alebann folgende Beftimmungen

1. Die verfeuchten Gehöfte merben gegen den Bertehr mit Tieren und mit foldfen Gegenftaiben, die Trager des Un-ftedungssiofis fein fonnen, in folgender Weise abgesperrt:

n) Ueber bie Stolle ober fonftigen Standorte ber verfeuchten Gehöfte, wo Mauenvieh ficht, wird die Sperre verfängt (§ 22 21bf. 1, 4 des Biehfeuchengesepes vom 28. Juni 1969 (R. Gef. 28. S. 519). Befindet fich das Bieh auf der Weide, so ist die Anffrellung vorzimehmen.

b) Die Berwendung der auf ben Gehöften befindlichen Bierbe und sonffigen Einhufer außerhalb ber gesperrten Gehöfte ift gestattet, jedoch; insoweit diese Diere in gesperrten Ställen untergebracht find, nur unter der Bedingung, daß ihre Rufe vor bem Beriusen ber Gehöfte desinsthert werden.

e) Gefligel ift fo gu vermahren, bag es bie Befofte nicht verlaffen fann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Berhältniffe die Berwahrung ermöglichen. d) Fremdes Klauenvich ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus ben Gehöften ift verboten. Die Abgabe ist zuläffig, wenn eine vorbreige Abtochung ober eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abl. 3 B.-A.-B.-G.) statt-gesunden hat. Für die Abgabe von Mild an Sammelmolfe-reien, in denen eine mirksame Erhitzung der gesamten Mild gemabrleiftet ift, fonnen von bem Deren Regierungs-Brafibenten Ausnahmen zugelaffen werben.

f) Die Entfernung des Dungere aus ben verfeuchten Ställen und die Abfuhr von Dunger und Jauche von Alabenvieh aus ben versembten Gehölten burfen nur nach ben Borichriften bes § 19 Mbj. 3, 4, Unlage A zu B.A.B. G. für bas Desinfeftionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuworrate durfen fur die Dauer ber Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus ben Geftof-ten ausgeführt werben, als fie nachweislich nach bem Orte ihrer Lagerung und ber Urt bes Transports Trager bes Unftedungsftoffs nicht fein tonnen

h) Gerätschaften, Habrzeuge, Behältniffe und sonstige Gegen-itande mussen, soweit sie mit den tranten oder verdücktigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinsiziert werden, devor sie aus den Gehöften berausge-bracht werden. Mischransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abf. 10, § 168 Abf. 10 B.-A.

i) Bolle barf nur in festen Gaden verpadt aus ben Behöften ausgeführt merben.

k) Ben gefallenen feuchenfronfeit ober ber Geuche verbachtigen Tieren find die veranderren Teile einschlieflich ber Unterfuße famt haut bis jum Feffelgelente, bes Schlundes, Magens und Darmfanals saint Inhalt, sowie des Kopfes und der Junge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-A.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von biefen Borfcbriften find nur aus zwingenben virtschaftlichen Gründen und mir mit Genehmigung des Herrn Ministers zuläffig.

2. Die Stallgange ber verfeuchten Stalle ber Behöfte, die Plage por ben Turen biefer Stolle und por ben Eingangen ber Gehafte, Bege an ben Ställen und in den zugehörigen Sofraumen fowie die eiwaigen Ablaufe aus den Dungftatten ober ben Jauche behältern find täglich mindestens einmal mit dunner Kallmilch gu übergießen. Bei Froftwetter fann anstelle bes Uebergießens mit Kallmilch Bestreuen mit gepubertem frisch gelöschiem Kall ersolgen.

3. Die geiperrten Ställe (Stadorte) dürsen abgesehen von Rotfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 21bf. In B.-A.-B.-G. bezeichneten Bersonen betreten werden. Per-fonen, die in abgesperrten Ställen verfehrt haben, bürjen erst nach vorschriftsmäßiger Desiniestion das Seuchengehöft verlassen.

4. Bur Wartung bes Rauenviehe in ben Gehöften burfen Berfonen nicht verwendet werden, die mit fremden Rlauenvieh in Berührung fommen.

5. Das Abhalten von Beranflaftingen in ben Seuchengehöften, Die eine Anfantmlung einer größeren Jahl von Perionen im Gefolge haben, ift vor erfolgter Schluftbesinfeltion (§ 175 B.-A. B.-(B.) perboten.

6. Ich behalte mir por, auch auf den an ben Seuchengehöften vorbeiführenden Gtraffen Beschrüntungen des Transports und der Benutning von Tieren jeber Art anzuordnen.

2. In ben Saupteingungen ber Seuchengehöfte und an ben Eingangen ber Ställe ober fonftigen Stanborten, mo fich fendjenfrantes ober ber Seuche verbachtiges Mauenvieh befindet, find Tofeln mit ber beutlichen und hultbaren Linfichrift "Maul. und Stlauenfeuche" leicht fichtbar anzubringen.

In bringlichen Follen tann die Benugung ber Tiere zum Bige fowie ber Belbegang burch bie Ortspolizeibehorben geftattet werben.

§ 3. Fur die Sperebegirten gelten folgende Beschrantungen: n) Samtliche Sande find festzulegen. Der Festlegung ift bas Führen an ber Leine und bet Biebunden die feste Unichierung gleich zu erachten. Die Berwendung von hirtenhunden gur Begleitung von Gerden und von Jogobunden bei ber Jogd

chne Beine wird seboch gestattet, b) Schlächtern, Biehtaftrierern sowie Handlern und anderen Bersonen, die gewerbemäßig in Ställen verlehren, serner Bersonen, die ein Gewerbe im Umberziehen ausüben, ist bas Betreten aller Stölle und souftiger Standorte von Klaisenvich im Sperrbezirfe, desgleichen der Cinfritt in die Seuchengebotte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspellzeibehörde Austahmen zulassen.

e) Dünger und Jauche von Kleinvich, seiner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solden Bied in Berührung gekommen sind, dürfen ans dem Sperrbezirfe nur mit ortspellichen Gestandung unter den vollzeiliche ausgehonnen find, durfen ans dem Sperrbezirfe nur mit ortspellichen Gestandung unter den vollzeiliche ausgehonnen find.

polizeilicher Erlandnis unter den polizeilich anznardnenden Berlichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in ben Speerbegirt sowie bas Durchtreiben von solchem Bieh durch ben Begirt ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist bas Durchfahren mit Biebertnuergefpannen gleichgultellen. Die Einfuhr von Monenvich zur fofortigen Schlachtung fann von mir unter

ber Bedingung geftatter merben, daß die Einfuhr gu Bagen

sweden ift nur im Folle eines befonders bringenden wirtichaftlichen Bedürfniffes mit Genehmigung bes Deren Regierungs-Brafibenten julaffig.

e) Die Ber- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn-und Schiffsstationen um Sperrbezirt ist verboten. Ausnah-men hiervon können von mir zugelassen werden. Die Bor-stände der vom Berbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. aligemeines,

§ 4 3n den Gencheorten wird verbotent

n) Die Abhaltung von Alnuenvrehmartten, mit Musnnhme ber Schlachtviehmartte in Schlachtviehhöfen, fowie ber Auftrieb von Rauenvieh auf Jahr- und Bochenmartie. Diefes Berbot hat fich nuch auf marttabiliche Beranftaltungen zu erirreden.

b) Der Sanbel mit Rlauenvich, auch berjenige mit Geltugel, der ohne vorgangige Bestellung entweder augerhalb des Ge-meindebezirtes ber gewerblichen Niederlaffung des hundlers ober ohne Begrundung einer jolchen ftattfindet. Als Handel im Sinne diefer Voridrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen burch Handler ohne Phisiphren von Tieren und das Muftaufen von Tieren burch Sandler.

e) Die Beranftaltung von Berfteigerungen von Rlauenvieb. Das Berbot findet feine Anwendung auf Biehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besigers, wenn nur Tiere zum Bertauf tommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Berfteigerers befinden.

d Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Rleinvieh. e) Das Beggeben von nicht ausreichend erbitter Milch (§ 28 Abi. 3 B.H.B.G.) aus Sammelmolfereien an landwirt-ichaftliche Betriebe, in denen Rlauenvieh gehaften wird, so-wie die Berwertung solcher Milch in den eigenen Biehbestänben ber Molferei, ferner die Entfernung ber gur Ablieferung der Milch und zur Absieferung der Milchruchtande benut-ten Gesche mis der Mollerei, bevor sie desinstiert find (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinsessions-versahren, Anlage A zu B.-A.-B.)

Muenahmen von den Berboten des Ubf. 1 fonnen in befonberen bringenben Gallen zugelaffen werben. Etwaige Untrage find

an mich zu richten. Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeigneter Ber-bote nicht auf wenere Telle des Kreifes auszubehnen, sobald das notwendig erscheinen sollte, Eine derurtige Anregung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

III. Desinfeftionen.

§ 5. 1. Die Ställe ober fonftigen Standorte ber franten ober verdächtigen Tiere sind zu desinstigteren, die Auserstatungs. Gebrauchs sowie sonitigen Gegenstande, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansterdungsstoff entholten (§ 19 Uh). 4 dis 6 der Anweisung sür des Desinistionspersahren sind zu desinstigteren oder unschäuft zu beseitigen. Ferner ist eine Desinistion der durchgeseuchten und sonistigen Tiere, die im Seuchenftalt untergebracht maren, porgunehmen. Der beamtete Tierargt bat die Desinfettion

2. Much die Berfonen, die mit ben franken ober verdachtigen Tieren in Berührung gefommen find, haben fich zu beolnfizieren.

3. Bon der Desinsettion tunn abgesehen werden: a) wenn es sich nur um der Anstedung verdächtiges Mauenvieh

in feuchenfreien Gehöften handelt; b) für Ställe in Seuchengehöften, in benen nur der Unstedung verdöchtiges Rlauenvieb gestanden bat, fofern diefes nach Ablauf ber im § 176 unter b B.A.B.B. angegebenen Frift feuchenfrei befunden worden ift.

IV. Muihebung ber Schunmagregeln.

§ 6. Die vorstehend angeordneten Schupmagregeln burfen nicht eber aufgehoben werben, als bis bas Erlofchen ber Seuche burch bas Rreisblatt befannt gemacht worben ift. Die Seuche gilt

n) famifliches Rauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getotet ober entfernt worden ift,

b) binnen 3 Bochen nach Beseitigung ber franken ober seuchen-verdächtigen Tiere ober nach amtstierärztlicher Fesistellung der Mobellung der Rrankheit eine Neuerfrankung nicht vor-

c) in beiben Gallen bie Desinfeffinn vorschriftsmäßig ausgeführt und burch ben beamteten Tierargt abgenommen ift.

V. Shlugbeitimmung.

Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ihrer Beröffentlichung im Kreisblatt fur ben Canbfreis Blesbaden in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Jumiberhandlungen gegen die porftehenben Bestimmungen unterliegen ben Strafvorschriften der § 74-77 einschließfich bes Biehfeuchengefenes vom 28. Juni 1909 (R. B. Bf. C. 519). Wiesbaden, den 14. September 1914.

3.-Rr. 2579.

acfommen,

Der Königliche Landrat. pon Deimburg.

Die glanzende Entwickung unferes nationalen Flugwesens barf durch den Reteg nicht zum Stillstand kommen; fie muß im Gegentell mit allen Witteln weiter gefördert werden, damit bie jüngfte Waffe mit vollem Erfolg für die Bertelbigung des Baterlandes miteingefest werben fam!

Der Rachichub von Flugzeugen an die Urmee und die Marine ift burch besondere Magnahmen gefichert worden. Die Bermenbung ber 3wilpiloten im Seeres. und Marinebienft ift eingeleitet. Die Fliegerichufen fegent bren Dusbilbungobetrieb fort. Aber Die Möglichteit großer Abgange, mit denen im Kriege naturgemäß noch mehr als im Frieden ju rechnen ift, zwingt zu rechtzeitiger Borforge für die Ausbildung welterer Jugzeug-Jührer für den Die Melbungen von Kriegsfreiwilligen überfcreiten zwar — wie bei allen Wassen so auch bei der Fliegertruppe — den augen-blicklichen Bedarf weitans: Indessen muß hier eine besonders sorgfältige Auswahl getroffen werden, und auch von den Ausgewählten werden im Laufe ber Ausbildung noch viele gurudtreten muffen.

Es fomme beshalb barauf an, von vornherein bie Geeignetften als Kriegsfreiwillige einzustellen, b. b. folde, die neben ber erforberlichen Intelligeng und tuchtigen Charaftereigenschaften im befonderen auch icon Borfenntniffe in ber Bedienung und Bflege pon Flugmotoren befigen. Golche Berfonlichteiten merben fich namentlich unter benfenigen Stubierenben ber Technifchen Sochichnien und anderer technischer Lehranftalten finden, die fich diesem Sanberfach gugemenbet haben

Mugerbem merben geubte Mechanifer und Monteure ge-

braucht. ftriegsfreiwillige

melben fich gur Musblidung als Fluggengführer oder gur Ginfteflung als Hismonleure bei der Königlichen Infpetition der Fliegertrup-pen in Berlin-Schöneberg, Mite Kalerne (Fistalische Strafe) — Auswärtige schriftlich —

Berlin, ben 13. Auguft 1914.

Arlegsminifferium.

Die Königliche Forstfasse für die Oberförstereien Biesbaden, Chaussechaus, Etwille, Sonnenberg, Idstein und Wörsdorf in Wiesbaden, wird vom 15. September ds. 3s. ab nach Detheimer Strafe 32 verlegt.

Wiesbaben, ben 4. September 1914.

Der Ronigliche Landrat. erfolgt. Die Entfuhr von Rauenvieh ju Rug- ober Bucht. 1 3.-Rr. I. 2533. bon Beimburg.

Nichtamtlicher Teil.

Die ruffifche Armee in Oftpreußen vollftändig geschlagen.

W.B. Großes hauptquartier, 12. Septbr. 1914.

Die Armee des Generaloberiten v. Bindenburg hat die rufffiche Armee in Giprengen vollftandig geschlagen. Der Ruchzug der Ruffen ift gur Flucht geworden. Generaloberft v. Sindenburg hat in der Derfolgung bereits die Grenze überschritten und meldete bisher über 10000 unverwundete Gefangene, etwa 80 Gefdine, außerdem Majdinengewehre, Slugzeuge, Sahrzeuge aller Art erbeutet. Die Kriegsbeute speichert fich fortgefeßt.

Der Generalquartiermeifter v. Stein.

Defterreichischeruffifcher Ariegsichauplag.

W. B. Wien, 13. Sept.

Amtlich wird bekannt gegeben: In der Schlacht von Cemberg gelang es unferen an und füdlich ber Krasnicker Chauffee eingesetten Streitkräften, den geind nady 5 tägigem hartem Ringen zurückzudrängen und 10000 Gefangene zu machen und gahlreiche Geschütze zu erbeuten.

Diefer Erfolg konnte jedoch nicht voll ausgemußt werden, da unfer Nordflügel bei Raweruska von großer Uebermacht bedroht wurde, überdies neue ruffische Krafte gegen die Armee Dankl, als auch in dem Raume zwijchen diejer Armee und dem Schlachtfelde von Cemberg vordrangen. Angesichts der sehr bedeutenden Ueberlegenheit des Seindes war es geboten, unsere schon seit dref Wochen faft ununterbrochen helbenmutig kampfende Armee in einem guten Abschnitt zu versammeln und für weitere Operationen bereit zu ftellen.

> Der stellvertretende Chef des Generalstabes: von Bofer, Generalmajor.

Bom weftlichen und öftlichen Ariegefchauplage.

14. September 1914.

W. B. Berlin. (Amtlich). Auf dem westlichen Kriegsschauplag haben Operationen, worüber Einzelbeiten noch nicht veröffentlicht werden können, gu einer neuen Schlacht geführt, die gunftig fteht. Don dem Seinde mit allen Mitteln verbreitete für ums ungunftige Nachrichten, find falich

In Belgien wurde gestern ein Ausfall aus Antwerpen, den drei belgische Divisionen unternahmen, zurückgeschlagen.

In Offpreußen ift die Lage hervorragend qut. Die ruffifche Armee flieht in voller Auflöfung. Bisher mindestens 150 Geschütze, 20 bis 30000 unverwundete Gefangene seitens der Ruffen ver-

Jufammenftellung über die Jahl der Gefangenen.

2B. B. Berlin, 12. September. (Umtlich.) Bis 11. September waren in Deutschland rund 220 000 Kriegsgefangene untergebracht. Darunter find Fran-30fen 1680 Ofigiere, 86 700 Mann, Ruffen 1830 Offigiere 91 400 Mann, Belgier 460 Offiziere, 30 200 Mann, Engländer 160 Offiziere, 7350 Mann. Unter den Offizieren find 2 frangöfische Generale, unter den Ruffen 2 fommandierende und 13 Generale, unter den Belgiern der Rommandant von Luffid. Eine große Saht weiterer Gefangenenlagern.

28. B. Berlin, 12. Sept. (Amilich.) In der heute mittag veröffentlichten Angabe über die Jaht der in den Gefangenenlagern in Deutschland untergebrachten Reiegegesangenen find bie bei Maubeuge gefangenen 40 000 Frangofen fowie ein großer Tell ber in Offpreugen in ber Schlacht bei Tannenberg friegogefangenen Ruffen nicht enthalten.

Berlin, Der Knifer bat auf die Melbung von ber Bernichtung ber ruffischen Rarem-Armee an den Generaloberften v. Sindenburg am 1. September folgendes Telegramm gerichtet: 3br Telegramm von beute bereitete mir unfagbare Freude. Gie baben eine Baffentat vollbracht, bie, nabezu einzig in ber Geichichte. Ihnen und Ihren Truppen für alle Zeiten unvergäng. lichen Rubm fichert, und, fo Gott will, unfer teures Baterland für immer vom Feinde befreien wird. Als Beichen meiner dantbaren Amertennung verleibe ich Ihnen ben Deben Bour le merite und erfuche Sie, den braven und unvergleichlichen Truppen Ihrer Armee für bie berrichen Taten meinen faiferlichen Dant auszuiprechen. Ich bin ftolg auf meine preußischen Reglimenter, geg. 28 i f h et m I. R."

Generaloberft v. Sindenburg richtete jugleich mit der Befanntgabe bes taiferlichen Telegramms an die von ihm beschligte Mrines am Jahrestage von Geban folgenden Geresbeschi: Goldaten ber achten Armee! Die vieltägigen heißen Kämpse auf den weiten Gesilden zwischen Mienstein und Reidenburg find beendet. Ihr habt einen vernichtenden Steg über fünf Armeeforps und brei Ravalleriebivifionen errungen. Mehr als 90 000 Befangene, ungegablie Geschüge, Maschinengewehre, mehrere Fahnen und viele sonftige Rriegobeute find in unferen Sanben. Die geringen ber Einichließung entronnenen Trummer der ruffilden Narem-Armee fliehen nach Giben fiber die Grenge. Die ruffische Wifne Armee hat von Königsberg ber ben Rudzug angetreten. Rächst Gott ist biefer glangenbe Erfolg Eurer Opjerfreudigfeit, Guren unüber-trefflichen Marichfeistungen und Guer hervorragenben Tapfecfeit gu danten. Ich hoffe, Guch jest einige Tage mobinerbienter Rube laffen gu tonnen. Dann aber gehts mit frifchen Kraften wieder pormarts, mit Gott, für Raifer, Ronig und Baterland, bis Der leite Ruffe unfere teure, fcmer geprufte Beamafproving verlaffen und wir unfere fleggewohnten Sahnen in Feindesland hineingetragen haben! Es lebe G. DR. ber Raifer und Ronig!

Die verbrecherische Kriegführung der Ruffen.

20. B. Berlin, 12. September. Der Arlegsberichterftatter ber "Boff. 3tg." berichtet über emporenbe Unmenfchlichkeifen ruffifcher Geerfahrer. Und zwar: 1. habe ber ruffifche Generaliffinus ben Befest ertaffen, alle Jörfter ber Romintener Beibe erichiegen ju laffen; 2. der ingwifchen gefangene General Martus hatte befohlen, alle Ortidiaften im Bereiche der ruffifchen Truppen ju verbrennen und alle mannflden Einwohner ju erichiegen, auch wenn fie fid nicht an ben frampfen beteiligt haben, noch bie bergabe von Nahrungsmitteln ufm; verweigern. Der Berichterftatter fügt binju, hier handelt es fich um zweisellos aus den Uffen des Generals Martus festgeftellte Tatjache, bag die rufffichen heerführer eine unmenichtiche Arlegführung befehlen. 3d glaube, daß die öffentliche Meinung fich gegen die Cinfufrung afiatischer Barbarei auf beutichem Boben mit bem Berlangen auflehnen wied, die Bölferrechtsfcanber, sobald fie gefangen find, nicht als Soldaten, sondern als Berbrecher ju behandeln.

Der Muszug von Paris.

Ein Miturbeiter der Reuen Zurcher Zeitung fcilbert ben Liusjug ber Barifer aus Baris. In ber fogenannten militürischen Bone von Paris hielt fich, in Bretterverschlogen ober in einftodigen Saufern, eine Bevölterung von eima hundertinpfend Geelen auf, als ber Befehl erging, bieje gone ju raumen. Damit begann fagt ber Berichterftatter, auf einzelnen Strafen von Barto ber treurigfte Busgug, ben man fich denten fann. Manner, Frauen Kinder inmitten ihrer klimmerlichen Habe und mit aliem, was, fie hatten mitnehmen können, zogen auf mächtigen Wagen einer unbefannten, erhofften ober verfprochenen Buflicht zur einer ungewiffen Bufunft und dem Clend entgegen. Die meiften haften alles verloren, ihr Untlig mar fabl, die Augen ftarrten ins Leere. Mehrere Tage dauerte der Jug. Er ichien nicht zu enden. Das Gerg trampite sich zusammen bei biefem Anblick, und viele Frauen Die Saustiere, die nicht hatten mitgenommen merben fonnen, Ribe, Bferde, Biegen, Raninden und Subner wurden fonnen, Kithe, Perede, Ziegen, Kaninchen und Sichtet wurden ins Freie gelassen. Aum irren sie umber, und die Soldates der naben Foris hoten sich bath ein Huhn, bald ein Kaninchen sür die Küche. Der trostlose Andtick, den die Umgebung von Paris dieter, wird vollkommen durch das Berschwinden der Bäume, welche die Straßen sännten, namennich der prächtigen Platenenalles gegen Snint-Denis. Während der distere Zug vorbeimarschierte, drangte ein anderer Strom in die Bahnhöse der Nord. Die und Welt-linien. Es waren die vor dem Einmarsch der Deutschen stäckten. den Rielater und Kranzussen. Sie warseten auf Weltverbesörderung ben Belgier und Frangofen. Gie worfefen auf Beiterbeforberung und lagerten inzwischen in ben Babnhofen. Bon ben Babnhafen und lagerten inzwischen in den Bahindofen. Bon den Bahindofen aus werden sie nach und nach in provisorischen Ausrtieren untergebracht und dann in die sudweitlichen Departements adtransporter. Und so geht das sort und ninum nicht ab seit vierzehn Tagen. Denn seint gesellen sich zu den aus dem Aorden und Rordosten istächtenden solche aus der Umgedung von Paris. Die Deutschen rücken vor; sie sind school da. Alles scheint sich vor dem einrickenden Feind nach Paris zurückzuziehen. Doch seiner den Miliargouverneur und der Bolizeiprufelt alles baran, die unnötigen Effer, namentlich die Frauen und Rinder, nach der Proving abgufchie ben. In den Dunrtieren bes Mitteiftandes und ber Reichen find fast alle Fenfterlanden gelchloffen. Man fteht in einer verlaffenen Stadt, mo bie Antomobile nur fparlich fahren, mo bie Dunibusmagen verschwunden und nur wenige Strafenbahnen gu feben find. Der Berichterstatter schäft die Bahl berer, die Baris bis jum 7. September verloffen haben, auf eine Million. Geht man gegen bas Bentrum Frankreichs, to begegnet man einem neuen von Often ber flutenben Strom von Flüchtlingen. Lange Becwundetengüge freugen fich mit Bugen, die Miffitar in die Front führen. In ben letten Tagen murben die Referviften, Die, weil num fie uicht ausruften fonnte, entlaffen worden waren, wieder einberufen, jur fesben Zeir, da die Jahrestlaffe 1914, etwa 250'000 Mann, unter die Jahnen mußte. Frankreich bietet das Bilb eines utsgeheuren Untzuges. Es scheint, daß niemand an feinem Ort bleiben will ober tonn. Ueberall, wo man hingeht, herricht unbefchreibliches Gebrange, und ich borte in Ugon ben Babnhofovorftand fagen, bie Mobilijation fei nichts gewesen im Bergleich gu bem, was fich in biefen Tagen abfpielt.

Die Berichwörung gegen Deutschland und Defferreich-Ungarn.

B. B. Berlin, II. September. (Nichtamtlich.) Laut einer Beröffentlichung der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wurde am 31. Inti in Bertin unter einer Decadeesse ein Bericht des belächten Geschäftstrügers in Petersburg vom 30. Insi an den beläsischen Minister des Leußern zur Post gegeben. Der Brief wurde

Arlegsgesangener befindet fich im Transport ju den | wegen bes inzwischen eingetretenen Arlegszustandes von ber Polt nicht beforbert, fpater gur Ermittelung bes Abfenders geoffnet und fobann wegen feiner politischen Bedeutung dem Auswartigen Amt gugeftellt. Der Bericht ichilbert bie politische Lage in Beteroburg am 30, Juli und bejagt u. a.

Unbestreitbar bleibt nur, daß Deutschland fich bier ebenfo febr wie in Wien bemilht hat, trgend ein Mittel zu finden, um einen allgemeinen Konflitt zu vermeiden, daß es dabei aber einerseits auf die seste Entschlossenbeit des Wiener Kabinetts gestaßen ist, keinen Schrift zurückzumeichen, und andererseits auf das Wistrauen des Betersburger Kabinetts gegenüber den Bersicherungen von Orsterreig-Ungarn, daß es nur an die Bestratung und nicht an eine Besigergreifung Gerdiens dense. Sasonow dat erstärt, daß es für Rusland unmöglich sei, sich nicht bereit zu dalten und nicht zu mobiliseren, daß aber diese Borbereitungen nicht gegen Deutschland gerichtet sein. Heute morgen tindet ein offizielles Rommunique an, bag bie Referviften in einer bestimmten Ungahl von Gouvernements zu den Fabnen gerufen find. Wer die Ju-rückhaltung der offiziellen ryssischen Kommuniques tennt, tann rubig behaupten, das überall mobil gemacht wird. Heute ist man in Betersburg fest bavon überzeugt, jo man bat fogar bie ficherung, bag England Franfreich beifteben mird. Diefer Beiftund fallt gang außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig bagu beigetragen, ber Kriegspartei Obermaffer gu verschaffen. Die ruffifche Reglerung ließ in den legten Tagen allen Gerbien freund lidjen und Defterreich feinblichen Rundgebungen freien Bauf und versuchte in teiner Weife, sie ju erstiden. — Beute frift um 4 Uhr wurde die Mobilifierung befanntgegeben. Die russische Morine ift von der Werwirflichung ihres Erneuerungs- und Reorganisationsplanes noch fo weit entfernt, daß mit ihr wirflich faum zu rechnen ft. Darin eben liegt der Grund, warum die Zusicherung bes eingliften Beiftandes fo große Bedeutung gewonnen bat. Jegliche Hoffmung auf eine friedliche Lölung scheint dabin zu fein; bas ift die Anficht ber biplomatifchen Kreife.

Die "Nordbeutsche Allgemeine Beitung" bemerft gegenüber ber verlenmberifchen Erffarung unferer Feinde, burch Deutschlands fcroffes, jede Berftandigung unntöglich machendes Berhalten zum Rriege gezwungen worben gu fein, bag bas vorliegende Dolument ats Beureis bafür mertvoll fei, daß man in den biplomatifchen Rreifen Betersburgs noch am 30. Juli, alfo gwei Tage vor der deutschen Mobilmadjung, die Ueberzeitigung batte, Deutschland habe fich in Bien wie in Betersburg die größte Mibe gegeben, ben öfterreichisch serbiichen Konflitt zu lokalisieren und ben Ausbruch eines allgemeinen Wettbrandes zu verhindern. Das Blatt macht durauf aufmerkfam, England habe durch die Zusicherung, es werde in einem etwaigen Kriege nicht neutral bleiben, fanbern Franfreich gegen Deutschland beistehen, der ruflischen Ariegsporiei den Rücken gestärft und domit wesentlich zur Provozierung des Krieges bei-getragen. Schließlich sei dieses Dotument auch noch beshalb von Interesse, weit sein Besfaller die Bersicherungen Ruffande, nur in einzelnen Gouvernements murden bie Truppen gu ben Johnen gerufen, eine allgemeine Mobilmadjung finde aber nicht ftatt, für Schwindel hatt.

B. B. Berlin, 12. Seplember. Ju dem von der "Nordd. Milgem. Jeitung" veröffentlichten Bericht bes beigifden Gefchaftstragers in Belersburg an feinen Minifter ber auswärfigen Ungelegenheiten mied in der "Voff, Jeifung" gefchrieben: Diefer Bericht enthält eine wichtige Erganjung ber bisher veröffentlichten Uttenftude jur Entfesselung des Weltfrieges, befonders auch ju ben Depeichen bes Jürften Lichnowsfy. Die britifchen Staatsmanner verfichern bente ein über bas andere Mal, fie felen jum ftrieg genötigt worden, welt Deutschland die Reutralität Belgiens verleit habe. Jeht wird von einem beigifchen Diplomaten bezeugt, daß England jum Krieg entichloffen war und Frankreich feine fille jugejagt hatte, ebe von der Reutralität Beigiene oder ihrer Berlehung überhaupt die Rebe war,

Bring Beinrich laft eine ruffifche Mebaille einschmelgen.

B.B. Berlin, 12. Sept. Bring Geinrich von Preufen fandte, wie man bem "Berkiner Lofalanzeiger" mitieilt, bem Reichsbantbirektorium eine wertvolle fünftlerifthe Zurenmebnille zur Einchmelgung. Der Erlös foll bem Roten Kreug guftlegen. Bom Reichsbaufdirektorium aufmerklam gemacht, daß die Medaille durch Werfauf an einen Liebhaber mehr ergeben würde, telegraphierte Brinz Heinrich kurzerhand zurück, daß er die Einschmelzung

Bu den Delbrud-Bortragen.

28. B. Berlin, 12. September. 3m Often Berlins fprach gestern abend Brof. Deibrild über den friegerifchen Charaffer bes beutschen Bolfes und rift des Publifum jum Enthusiasmus bin. als er fich besonders leibenschaftlich gegen die Sugländer wandte.

Chrung der tapferen Dreiundachtziger.

23. B. Kaffel, 12. September. Offiziere und Monnichaften des 3. flurh. Inf.-Regfs. 83 (fluffei-Urolfen), die fich bei dem Sfarm auf Cliffid auszeichneten, find durch das Elferne Areug in der Jahl von 110 Stud für alle Beiten geehrt worben.

Berlin. Der Bot.Mng. fchreibt in einem Leitartitel mit bezug auf die frangofiich-englischen Siegeslügen von bem frangofifchen Kriegofchnuplag: Wite haben bis in bie allerlegten Tage hinein gehort, bag bie Dinge in Frantreich gunftig fieben, und unfere Juversicht auf ben enbaultigen Gieg ber beutiden Waffen ift burch feinbliche Bugenbepeichen aut allerwenigften gu erichüt-Bir warten weiter gebulbig und vertrauenovoll auf die amtlichen Melbungen bes Generalquartiermeisters v. Stein und find fest davon überzeugt, bog mir auch diefes Mal, wie ichon fo oft in biefen Bochen, für biefes Bertrauen reichlich belohnt

Berlin. Aus einer Quelle, die jeden Zweifel an der Richtigfeit ber Rachricht ausschließt, wird ber Rordd, Allg. Zig. mitgeteilt: Die Urmee des Rronpringen machte beim Borruden die Bahrnehmung, daß viefe frangölische Orischaften, die noch fein Feind betreten haben tonnte, völlig ausgeplimbert waren. Aller Hausrat war aus den Wohnungen berausgeschleppt, zerschlagen, vernichtet. Befonders wurde bies in Montfaucon und Barennes

Berlin, 13. Gept, Rach bem Gefecht bei Birton nord-weftlich von Longwon bat ber Raifer Gelegenheit genommen, fein eigenes Grenabierregiment, beffen Kommanbeur Bring Osfar ift, au begrüßen und zu bem Siege, den bas Regiment errungen, zu beglückwinschen. Der Rolfer hielt nach dem Liegniger Togeblatt etwa folgende Ansprache: Ich begrüße Cuch und soge Euch meinen Dant. Ich habe das Regiment koon oft bei Paraden und im Manover geschen. Eine besondere Freude ift es mir, Gut auf er-obertem Boben zu begrufen. Das Regiment hat fich so geschlagen, wie ich erwartete, und wie es Gure Bater 1870 71 taten. Schfacht bei Birton wird in ber Kriegsgelchichte für emige Zeiten Schfacht der Setton wird in der Artegegelwichte für ewige zeiten mit goldenen Beitern eingegraden lein. Als das Regiment auserickt, sprach ich die Hosspang aus, daß das Regiment sich wie unser Währte der Vollegen der Diedermet haben sch imper geschlagen unter dem General von Hindenburg. Auch die Armee des Kronprinzen und die vierte Armee des Herzog Albrecht von Bürttemberg sind siegreich vorgegangen. Die Disarmee hat der inspliede Armeelorge über die Grenze gesagt und zwei russische Korps auf offenen Felde gesangen gerommen. 60 000 Kann mit zwei Generalen sind dabei gefangen genommen. 60 000 Mann mit zwei Generalen find babei gesangen genommen worden. (Die Zahl ift bisber auf 92 000 Mann gestiegen.) Mue diese Siege haben wir einem zu verdaufen und das ist unser alter Gott, der über uns ist.

Eine Erflärung von Bethmann hollweg.

B. B. Kopenhagen, 13. Cept. (Richtamtlich.) Rigaus Bureau hat vom Reichstanzler v. Bethmann Hollweg nachstehende Mittellung erhalten:

Der englische Premierminifter bat in ber Guilbhall in einer Rebe für England die Rolle des Beichuters ber fleineren, fcmacheren Staaten in Unfpruch genommen und von der Reutralifat Belgiens, Sollands und ber Schweig gesprochen, die von Deutschland gefohrbet fei. Es ift richtig, wir haben Belgiens Reutralitat verlett, meil bittere Rot uns gmang, aber mir hatten Belgien volle Integrität und Schadloshaltung zugefagt, wenn es mit biefer Rotlage rechnen wollte. Beigien mure ebenfo menig etwas geschehen wie 3. B. Luremburg. Hatte England als Be-schützer ber schwächeren Staaten Belgien unendliches Leid erfparen wollen, dann hatte es ihm ben Rat erteilen muffen, unfer Anerbieten anzunehmen. Geschützt hat es unieres Wisens Belgien nicht. Ist also England wirflich ein so seitstliche Beschützt wir der genau, daß der französische Ariegsplan den Durch marsch durch Bessen zum Angriff auf die unbeschützten Rheinsande vorsah. Gibt es jemand, der glaubt, England würde dann zum Schutze der belgischen Freiheit gegen Frankreich eingeschritten sein? Die Reutralität Hollande und der Schweiz haben wir frem reinerigent und auch die ausgeschriften gesenstellent und auch die aufgestellent Grenzische Grenzischerschrieben fireng respetiiert und auch die geringfte Grengüberschreitung bes

niederlandischen Limburg peinlichst vermieden. Es ift auffällig, daß Afquith nur Beigien, Solland und die Schweiz, nicht aber auch die fandinavischen Länder ermähnt. Die Schweig mag er genannt haben im hinblid auf Frantreid). Solland und Beigien aber liegen England gegenüber an der anderen Rufte ber Kanals. Darum ift England um ble Neutralität biefer Banber fo beforgt. Warum schweigt Mquith von ben fanbinavilden Reichen? Bielleicht, weil er weiß, daß es uns nicht in ben Sinn tommt, die Reutralifat biefer Lander angutaften? Dber follte England etwa für einen Borftof in die Oftfee ober für die Rriegführung Ruglands bie banifche Reutralität boch nicht für

ein noli me tangere halten?

Alfquith will glauben machen, bag ber Rampf Englands gegen uns ein Rampf ber Freiheit gegen die Gewalt fei. Un diefe Musbrudsmeife ift bie Welt gewöhnt. 3m Ramen ber Freiheit hat England mit Gewalt und einer Politif des rüdfichtsloseften Egoismus fein gewaltiges Kolonialreich begründet, im Ramen ber Freiheit bat es nod, um die Wende diefes Jahrhunderts die Gelbftanbigfeit ber Burenrepubliten vernichtet, im Ramen ber Freiheit behandelt es jest Megnpten unter Berlegung internationaler Berträge und eines felerlich gegebenen Berfprechens als eng-lifche Rolonie. Im Ramen ber Freiheit verliert einer ber malauifchen Schutstaaten nach dem andern feine Gelbftandigfeit gu Gunften Englands. Im Ramen ber Freiheit fucht es burch Berin die Welt bringt.

Der englische Minifterprafibent irrt fich. Geit England fich mit Auftand und Jupon gegen Deutschland verband, hat es in einer in der Geschichte ber Well einzig baftebenden Berblendung die Bivilifation verraten und bie Sache ber Freiheit ber europäifchen Boller und Staaten bem beutschen Schwert gur Wahrung

übertragen.

ges von Bethmann Sollmeg.

Ruflands Bemühungen, Bulgarien in ben frieg

B. B. Sofia, 14. September. (Richtamflich.) Der Zelfung "Nevnic" jufolge, foll die ruffifche Regierung ber bulgariichen Regierung für den Jall der militariichen Unterftühung Serbiens gegen Desterreich-Ungarn als Rompensation die Stadt Ischtip mit 30 Quadratmeilen Umgebung veriprochen haben, nachdem Serbien vorher Auftand volltommen freie hand gelaffen hatte, Bulgarien die Gebiefsabtrefung angutragen. "Neonic" erflärt, daß man in maßgebenden bulgariichen fireisen fich gegenüber allen Bersuchen, Bulgarien in Abenteuer ju verwideln, vollfommen gleichgiltig verbalte. Das Blatt fügt bingu, daß die ruffifche Diplomatie, unter deren Batenschaft der serbisch-bulgarische Bündnisvertrag zu Stanbe tam, es am wenigsten nötig hatte, beute abnliche Jeffelanfrage ju ftellen. Das Blatt "Utro" fchrefbt: Rufgland und Serbien wollen fich, nadbem fie im vorigen Jahre Bulgarien gebemütigt haben, beute über Bulgarlen luftig machen, indem fie ihm Brofamen von ihrer Tafel anbleten. Es wird jedoch der Tag fommen, wo jeber erhalt, was ihm gufommt. Gottes Mühlen mahlen langfam, aber ficher.

Kleine Mitteilungen.

Rarlorube. Großbergogin Quife von Baben hat von bem Bringen Joochim von Breugen folgendes Telegramm erhalten; "Durch Gottes Enade war es mir vergönnt, im Schrapnellseuer für unser geliebtes Baterland vermundet zu werden. Du tannst Dir denten, wie stolz ich din. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wird mich stets an diesen ichonsten Tag meines Lebens erinnern. Dein dantbarer Großneise Joachim."

Berlin, Der Boffischen Zeitung wird aus dem haag ge-melbei: General Leman, ber Kommandant von Lüttich, bat nach feiner Gefangennahme einen Brief an den Romg von Beigien gefchrieben, worin er schilbert, bag vier Fünftel ber Garnison unter ben Trümmern des Forts Louein begraben war, und er nur deshalb nicht den Iod fand, weil er hinausgetragen wurde, um nicht zu ersticken. Im Laufgraben wurde er von einem beutschen Offigier gefangen genommen, nachbem er gu trinten befommen hatte. Der Brief fchlieft: "Dajeftat moge mir vergeihen, ich hatte gern das Leben hingegeben, um Ihnen beijer dienen gu tonnen; aber ber Tob wollte nichts von mir wiffen."

Bonbon. Gine meitere Berfuftlifte der englifchen Truppen in Franfreich, Die bis jum 10. Ceptember reicht, gibt an: 10 Difi-Offigiere und 3883 Mann vermigt.

Eine gerechte Strafe. Der Kronpring batte befanntlich bei ber Einnahme ber Feftung Longwn bem Kommandanten für feine tapfere Berteldigung des Plages ben Degen befaffen. Wie nunmehr versautet, hat ber Rronpring befohlen, bem Rammandanten ben Degen mieber abzunehmen, nachbem fich herausgeftellt hat, bag bei ber Berteibigung von Longmn Dum Dum Beichoffe verwendet worden find. Der Kommandant will von bem Borbunbenichein ber Dum-Dum-Geichoffe nichts gemußt haben.

Der helbentob bes Pringen von Meiningen. Gin Camariter ber Berliner Ciappentolonne vom Roten Rreug hat bem Bentral-bureau bes Roten Kreuges in Frantfurt a. DR. folgende telegraphische Melbung über den Tob des Prinzen Ernst Ludwig von Meiningen erstattet: Prinz Ernst Ludwig von Meiningen siel an der Spige seiner Truppen, von einer Kugel schwer getrossen. Bon einem Samariter, der ihn aufzunehmen versuchte, erbat sich der Berwundete einen Schlief Wasser und überreichte ihm dann einen Tettel aus einem Technet Wasser und überreichte ihm dann einen Technet von der Vereichte und über einen Schlieft Bettel aus einem felbnotigblod, ber folgende Worte enthielt: "Benn ich auf dem Felbe der Ehre fur Deutschlands Größe fierben sollte, so begrabt mich nicht in meiner Fürstengruft, sondern scharrt mich in das Grab meiner tapferen Komeraden ein. Grüßt mir

meinen Kulfer." (F. S.)
Baris. Einer Melbung bes "Temps" zufolge melbete ein imngöfisches Schiff, bas Einberufene an Bord batte, burch fruntfprudt, es brauche Bilfe, weil es burch ben beutschen Kreuger "Blücher" verfolgt werbe. Zwei frangofifche Arenger find barauf-

bin gur Silfe abgegeangen.

Von der dentschen Ariegeflotte.

Die deutsche Oftseellotte rührt fich. Ropen-hagen. Dem biefigen Blatt "Politifen" mird aus Stodholm berichtet: Die beutsche Oftseellotte rührt sich. Rach Berichten von Berfonen auf ben außerften ichwebischen Scharen bat man am Montag morgen ein Geschmaber von 29 Schiffen bei Gotland beobaditet. Außerbem berichtet man, bag ein deutsches Geschwader von 31 Linienschiffen, Kreugern und Torpedojagern von den nördlich liegenden Scharen am Montag mittag fichtbar gewesen ift. Gine Stunde lang freuzie bas Beschwader in ber Gegend, worauf es nach Diten ging.

Aleiner Arenzer "Hela" gefunten!

28. B. Berlin, 14. September. (Umtlich.) 21m 13. September, vormittags, wurde Sr. Maj. fleiner Areuzer "hela" durch einen Torpedofchuft eines feindlichen Unterfeebootes jum Sinten gebracht. Die gejamte Mannichaft murbe gereitet.

Der stellvertretende Chef des Admiralftabes. ges. Behnde.

Beidnet die Kriegsanleihen.

Hadricten aus Hocheim u. Umgebung.

Godiheim.

* Das Bertehrsbild am geftrigen Conntag mar bas gleiche, wie in legter Zeit immer. Frauen fowie Rinder ober fonftige Familienglieber und Bermanbte ber hier einquartierten Golbaten waren wieder gablreich von nah und fern eingetroffen zum Be-fuche. Herbei befinden sich auch folche, welche durch den Krieg gezwungen wurden ihre heimatstätte zu verlaffen, um anderweit Unterfunft gu fuchen. Einige Frauen haben bei hiefigen Familien für die Dauer des Krieges Unterfunft gefunden und helfen tilchtig bei allen nötigen Urbeiten mit. 3m Allgemeinen hat man fich ichon an bas Leben und Treiben burch bas Militar gewöhnt und herricht amifchen biefem und ber Einwohnerschaft ein gutes Einvernehmen.

* Des Rrieges rauhe Sand hat auch in unferem Städtchen bei verschiedenen Familien Bunden geschlagen, durch den Berluft eines lieben Ungehörigen. Auch viele Bermundete find gemeidet, von benen aber einige ichon wieder genesen find ober boch balb wieder wohlauf fein werden. Allen, welche bie täglichen Berluft. liften durchsehen ober fonft nach Rachrichten über Bugeborige forichen, fei gur Mahnung gejagt, fich nicht burch ungewiffe Mel-bungen unnug aufregen gu laffen, fonbern an maggebenber Stelle Erfundigung einzuholen ober fachliche Melbungen bes Truppenteiles abzumarten. Muj biele Beile murben viele grundlofe Rummerniffe in manchen Familien erfpart bleiben.

" Bei der im Babitmann'ichen Saufe in der Bintergaffe eingerichteten Borbereitungsstelle für Eingefochtes ober getrochnetes Dbst und Gemuse zu Zwecken ber Kriegshiffe, sehlt es immet noch an gnügender weiblicher Hilfe für die hierbei nötigen Handreichungen. Biese Rädichen und Frauen tonnten sich hier noch recht nuglich erweisen, sowie auch gleichzeitig noch manches für sie nügliche erfernen. Es ergeht an alle, die über freie Zeit verfügen, die Bitte, sich zur Mithilse bei diesem Liebeswerf einzufinden. Much Schulmadchen fonnen bier mithelfen und fich nug-

* Die "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht eine Aufforderung bes Ministers bes Innern an familiche Spartaffen der Monarchie zur Jeichnung der Kriegsanseihe und macht darin aufmerksam auf die Bebeutung ihrer Beteiligung an der Zeichnung, sowie auf die daraus für sie erwachsenden Borteile; 3. B. den Erwerb mündelsicherer, hochversicherter liquiden Bermögensanlagen und auf die patriotische Pflicht.

* Der 13. sandwirtschaftliche Bezirksverein (Wiesbaden Stadt und Land), beichloß in seiner fart besuchten Generalversammtung 600 Mart, die der Bezirksverein alljährlich vom Hauptverein, dem Berein nassauscher Land- und Forstwirte, vom Hauptverein, dem Berein nassausscher Land- und Forstwirte, als Zuschuß erhält, den notseidenden Landwirten in Oftpreußen zu überweisen. Die übrigen 2200 Mart sollen zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe verwendet werden. Interesante Mitteisungen über die aus Anlaß des Krieges seitens der Landwirtschaftslammer getroffenen Wassnahmen wurden in der Versammlung gemacht. So zeigte sich bei der Beschaftung von Arbeitsträften, daß absolut tein Bedürfnis für jugendliche Arbeiter vorhanden war. Bon den innerhalb sünf Lagen sich stellenden 2000 Jugendlichen tonwen 50 untergebracht werden, über die soaar Klagen saut wurtonnten 50 untergebracht werden, über die fogar Klagen laut wur-den. Roch fläglicher war es mit anderen Arbeitern, für die auch fein übermäßiges Bedürfnis vorhanden war. In zuwortommender fein übermäßiges Bedürfnis vorhanden war. In zuvorkommender Weise stellten die Höchster Farbwerke 500 ihrer Arbeiter der Landswirtschaft zur Berfügung, indem die Arbeitgeber nur für Kost und Logis aufzukommen brauchten, während die Höchster Farbwerke den Lohn weiter zahlten. Die Höchster Berke stellten diese Maßnahme aber sofort am 20. August ein, als sie erzuhren, das Landwirte ihre bezahlten Arbeitskräste entließen, um dasür koltensreie Farbwerksarbeiter einzustellen. — Bezüglich der diessährigen Kartosselenste wurde aus der Versammiung mitgebeilt, daß diese als aus Mittelernte anzusprechen sei. Als Breis pro Jentner solle gute Mittelernte anzusprechen fet. Als Preis pro Zentner solle man 3 Mart anseigen. Den Borwurf in der Presse usm, die Land-wirte wurden Bucher treiben, wenn sie ihre Kartosseln zu 3,50 Mart pro Bentner ablegen, wies man mit Entruftung guruft (Gc.)

10. B. (Amtlich) Hach Dereinbarung zwifden ben beteiligten Doftbehörden gelten die in Deutschland und Defterreich-Ungarn fur Seldpoltharten und Seldpoltbriefe bestehenden Portofreiheiten auch im Derkehr zwijden ben beiben Sandern, einschlieglich der oblimpierten (bebiete,

Biebrich.

Die Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplägen ist zurzeit überaus spannend und man tann die Ungeduld begreifen, nit der seder Deutsche auf Rachrichten über den Fortgang wartet. Es ist uns allen klar, daß um Paris ein Ringen im Gange ist, das alle seitherigen auf dem weltlichen Kriegsihauplaße in den Schatten zu stellen scheint. Der Feind hat, während er ohne Ausenhalt zurückwich, dier in seinem Rücken Stellungen vordereiten können, aus denen er nur mit höchter Unltrengung aller Kräste und vollenderster Anwendung der
legenen Kunst unserer Strategen berauszuwersen sein wird. Bir dürsen ober Bertrauen in die Berlicherung unserer Heeresleitung haben, daß es dort gümstig trebt, wie es in der heute stüh von uns haben, daß es bort gunstig steht, wie es in der heute früh von uns verbreiteten Ertrablattmeldung heißt. Aus den am Samstag nachmittag verbreiteten Ertrablattmeldung nach nahm besonderes Interesse in Anspruch die ungeheuere Jahl von Gesangenen, die in Deutschland bereits untergebracht sind und deren Jahl sich noch stündlich verwecht. Nach der Mangeleuere der von Deutschland bereits untergebracht sind und deren Jahl sich noch stündlich verwecht. mehrt. Much ber Generaloberft von hindenburg bat une burch bie Meidung neuer Grofitaten erfrent. Unfere öfterreichifchen Berbiindeten haben gwar bei Lemberg immer noch einen ichweren Grand, aber ber Erfolg wird auch bort ichlieftlich mit ber gerechten Sache fein.

Anzeigen-Teil

Carried Williams and Carried W

romensiam da impiración interior de atributado de la constantiva della constantiva d

Bir fprechen bierdurch bem praft, Argt Serrn Dr. Bies in Sochheim unferen aufrichtigen Dant aus für beffen Mübewaltung und aufopfernde Zötigfeit bei unferer theoretifchen und praftifchen Ausbildung in ber Behandlung und Bflege Bermundeter.

Die Teilnehmerinnen an dem Kurfus für die freiwillige Krantenpflege. 4056



(Zahnersatz oh Garmenplatte)

D R Patent Nr. 261 107. Goldene Medaille Ist eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahnersatzkunde. Die Ideal Zaanbrücke, deren Amerikang für den Patienten die erdenklich schonendste Behandlung ermöglicht, macht das Abschleifen der als Bröckenpfeiler dienenden Zähne überflüssig Die im Munue festsitzende Brücke kann infolge ihrer sinnreichen Konstruktion ohne Beschädigung derselben aus dem Munde entfernt und wieder eingesetzt werden.

Das Recht zur Anfertigung der Ideal Zahn Brücke D. R. P. für den Bezirk Wiesbaden besitzt allein

Paul Rehm, Wiesbaden, Zahnpraxis 50, t. Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

B. Langens

Physikalisch-Medizinische Heilanstalt Mainz, Schusterstrasse 45

Spezialbehandl, langwieriger Leiden jeder Art

Spezialkur bel: Herz, Leber-, Nieren-leiden, Wassersucht, Fettsucht.

Spezialkur bel: Hautleiden, treckene und nassende Flechten, Gesichtspickel, Nasenröte, Furunkulose, Beingeschwüre,

Spezialkur bei: Geschiechtsleiden, Harnröhrentetden, Ausfüsse b. Frauen, Unter-leibsleiden, Vorsteherdrüseneutzündung, Samentluss, Nervenzerrüttung, Mannesschwäche, Folgen jugend-

Spezialkur hei: Bruchleiden, Leisten, Schenkel, Nabel, Bauchbrüche bei Erwachsenen und Kindern, ohne Operation, ohne Berutsstörung, ohne Einspritzung.

licher Verirrungen.

Spezialkur bel: Lungenteiden, Husten, Blutsprien, Nachtschweisse, Branchial, Hals-, Nasen, Racsen- und Lungenkartarrh.

Spezialkur bei : Tuberkulose, Lungen, Knochen, Hast und Gelenktuber-Fisteln, Geschwüre, Drüsen-Leiden kulose. Skrofalose.

Spezialkur bei: Ruenmatismus, Muskel-und Geienkrneumatismus, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Gesichtsschmerzen, sowie alle Arten Nervenschmerzen.

Spezialkur hei : Nerventeiden :

nervöse Verdauungsstörungen, Herz-, Schlaf- und Gemütsstörungen, krampfartige Zustände (Veitstanz, Lähmungen, Stottern, Schreib-

Spezialkur bel: Magentelden, Darmleiden, Galtensteinleiden usw.

An Diagnostischen Hiltsmittel kommen z. Anwendung: Mikroskopische und chemische Urin-, Sputum- und Stuhl-Untersuchung.

Röntgenuntersuchung. Blatuntersuchung.

Kurleiter:

Dr. med. Wagner,

B. Langen, Heilkundiger.

Arzt Sprechsfunden:

Taglich von 8-1 und 2-8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 9-1 Uhr.

Briefliche Anfengen werden asfort erledigt. Resceite auch answarts. 333a

6dicureparaturen und lleberziehen

werben fofort fachaidnatid aus-

geführt Rifol. Butiabr. Simergaffe. Gmpfeble meine nur felbit-verfertigten Burftenwaren.

Fasser (1), Stild, 1), Stild und Oxfolic) billigir abgug ben. [1:45] S. Neugarten, Maina, Beieröftrage 12.

3wetimen fonnen Dienstag nachmittag nb-geltefert merben. 4060 Maffenheimer Str. 23.

Sochheimer Stadtanzeiger 3weites Blatt.

Mr. 138.

Montan, 14. Ceptember 1914.

S. Jabra

Die Uriegsanleihe.

BPN, Gine offiziofe Mittellung über die Kriegsanleihe, burch bie ein Teil bes vom Reichstag bewilligten Krebites fluffig ge macht werden foll, ist bereits gestern erschienen. Es gilt, dem Reiche die Mittel zur nachhaltigen Fortführung des nationalen Existenz-tampses zu verschaffen und die dauernden Erfolge der beispiellosen Baffentaten unserer Truppen sicherzustellen. Unsere Feinde, namentlich England, rechnen bamit, uns burch Mbichnelbung unferes Außenhandels wirtschaftlich und kinanziell labmzulegen u. fo kampf-unfabig machen zu können. Diese Erwartung muß gründlich ent-köuscht werden. Bisher bat Deutschlands sinanzielle Auftung die Brobe aufo beite beftanden, und es ift ihm in boberem Mage als dem feindlichen Ausland gelungen, ben Gang bes Wirtschafts-lebens und ben Jahlungsvertehr aufrecht zu erhalten. Die Emisfion der Anleihe wird zeigen, daß Denischlands Finangkraft noch nicht erschlaft ist. Wir sind nach dem Stande unteres Volltswohlstundes in der Lage, aus den Grsparnissen, die von den einzelnen zurückgehalten werden oder in Bankguthaben und Sparkassenischen lagen angesammelt sind, Milliardenanleihen aufzubringen. Bsicht jedes Deutschen und aller Vermogensverwaltungen, Stiftungen, Unftalten und Korporationen ist es aber, in diefer opfervollen, gro fen Beit, fich bem Staate nicht gu verfagen, fonbern nach Rraften ihre flüffigen ober flüffig zu machenden Mittel für die Kriegsanleihe zur Berfügung zu ftellen. hierbei wird erwartet werden können, daß Banten und Spartaffen sich großzügig genug erweisen werben, Die Entnahme ber ihnen anvertrauten Gelber nach Möglichtelt durch Bergicht auf Kundigungsfriften zu erleichtern, ba ihnen in

der Beichaftung der zur Auszahlung nötigen Wittel die Ariegsdartehnstallen belfend zur Selte stehen werden.
Die Zeichnung auf die Kriegsanleibe stellt aber nicht nur die Erfüllung einer patriotischen Pflicht, sondern zugleich eine denkbar günstige Bermögensanlage dar. Zwei Anleibetopen stellt die Veicheregterung dem Kapitalisten zur Wahl. Jeder von des die Veicheregterung dem Kapitalisten zur Wahl. Jeder von des dies seine besonderen Borteile. Die Sprozentigen Reichzschahanweisungen werden zum Kurse von 97,50 Prozent ausgelegt und frühestens nach 4. spätestens nach 6 Jahren, durchschaftlich nach 5 Jahren zu Pari (zu 100) zurückgezohlt. Sie bringen also nicht mir eine Berzinfung von 51% Prozent (da für je 97,50 Mt. 5 Mark Zinsen gemöhrt werden), sondern auch noch einen sicheren Kursgeminn von 216 Brozent nach burchschnittlich 5 Jahren; rechnet man biesen der Berginsung hingu, so erhöht sie sich um 1/2 Brozent fürs Jahr, also

auf 51/4 Brogent.

Die zweite Anleiheform ift Die ber Sprogentigen Reichsanleihe untfindbar für die nächsten 10 Jahre, gleichfalls zum Kurse von 97,50 Prozent augeboten. Sie ist zur dauernden Kapitalanlage befonbers geeignet, ba die Reichsanleihen einer bestimmten Tilgung durch Auslosung nicht unterliegen, Gie gewährt eine Berginfung von 5% Brogent auf mindeftens 10 Jahre. Die Zeichnung auf die Unleibe ift jebem leicht gemacht; fie fann erfolgen bei allen Reichsbanlanstalten, der Königlichen Sechandlung (Preufilche Staatsbant), der Preufilche und allen anderen Banten und Bantiers sowie bei allen öffentlichen Sparfalsen und Lebensversicherungsswitzlien. Auch die staatlichen Kassen, Regierungs-Hauftelten. Auch viele Folltalsen, Regierungs-Hauftelten und viele Folltalsen nehmen als Bermittlungsstelle der Seehandlung Keichnungen entgeger. Sechandlung Beichnungen entgegen.

Die erhebenbe Begeifterung biefer ernften Inge hat die lebenbigen Arafte in unferem Bolte gewedt und in bem einen Brenn-punfte, bem Billen jum Siege in bem gerechten Rampfe gufammennefaßt. Diefer Geift bürgt bafür, daß die große Bedeutung der vorliegenden Anleicheperation richtig erfaßt wird, sebermann seinen Teil zu ihrem Gelingen beiträgt und so ein dem Wohlstande und der Opjerwilligfeit Deutschlands entsprechender voller Erfolg er-

Die großen Derbrecher.

Wen wird einmal das Forum ber Rachwelt verantwortlich machen für den großen Krieg, der gegenwartig durch Europa mitet? Auf weisen Haupt werden die Blutströme kommen, die jest fließen mulfen? Alo der Krieg von 1870 beendet war, bürdete man die Schuld Napoleon III. auf, und nicht ohne Grund, insofern als er einen Rrieg, in den er eigentlich nur wiberwillig hineingegangen mar, leicht hatte verhindern können, Damals war aber, und in einem weit höheren Grade als heute, das französische Bolf sein Mitschuldiger. Für die heutige Lage ist es eigentlich characteristisch, daß im Grunde keiner der miteinander krieglührenden herricher ben Rrieg gewollt bat, weber ber fcmache Bur, noch ber einflug-Ronig Georg von England, am allerwenigften Raifer Bil-Die mahren Schulbigen an bem Clend biefes Rrieges find eine ffeine Gruppe internationaler Bolititer, bie ihr Ehrgeis nicht mehr ruhig ties, und die eine jahrelange Wühlarbeit schließlich mit bem Jusammenkhluß einer europäischen Berschwörung gegen Deutschland frömen. In dieser Gruppe ist der Prässbent der transöllichen Republik Voln care einer der ersten, wenngleich durchaus nicht gestig der bedeutendste. Die gestige Thysgnamie Baincares weift vielmehr Buge von bourgeolehafter Gitelfeit und Gelbftgejälligkeit auf, als wirklicher Begabung. Er hat den verbissenen Sas und die Dietschädlichkeit des französischen Lothringers gegen Deutschland, die am Stärke jeden anderen Deutschenhaß in Europa übertrisst. Das Gebiet des direkten Größenwahns streisen wir, wenn wir die Berlönlichkeit Delcasses in Ausgesialen. Es gibt wenige Bolitifer, die in ihrem Lande fo unheilvoll gewirft haben wie Delcasse; vor zehn Sahren wuhten das die Franzosen noch selbst, heute wissen sie es seider nicht mehr. Wer einmal Delcasse bei einer seiner Reden um Palais Bourbon zuhörte, empfing den Einkrud einer selten untympathischen Persönsichteit, eine Phulignonie, die, weniger in den Cinzelheiten, aber im ganzen so abstieh, weit sie den Statische Ausgebeiten Gernagen fo abstieh. weil fie ben tunftlich hinaufgeichraubten Gernegroß verriet. Die gange Figur Delcaffes, eben mittelgroß, icheint wie von obenher jufammengebrudt; fie wird von ber Glage, über bie ein paar Saar ftrabnen gezogen find, wenig vorteilhaft gefront. Das niaffige Rinn, die sauernde Saltung mit dem verbiffenen Gesichtsausdruft ver-raten einen Mann, der fein Ziel nie aus dem Auge verliert, und wenn er lange Jahre darauf warten nuß. Gein Ziel, Ministerpräsident zu werden, bat zwar Descosse immer noch nicht erreicht, ober man weiß ja nicht, was in diesen Zeiten noch geschehen fann. Bergessen wir außerdem nicht, daß die Diplomatie der Republik in den letzten 10 oder 15 Jahren eine Schar jüngerer Politiker groß gezogen hat, die anders auftreten wie die polternden Revandehelden pon einst mit der patritotischen Ihraie. Sie lernten untere Sprache, sie bereisten unsere Städte, sie traten noch außen höllich und icheinbar liebenswurdig auf. Deshalb find fie nicht minber erbitterte Feinde Deutschlands, und gerabe fie maren am eifrigften bemüht, das internationale Reg zu fnfipfen, das uns über den Ropt geworfen werden follte. Das ift, um einige Ramen zu nennen, zum Beispiel Maurice Herbette, ber Sohn des früheren Botschaf-ters, oder Andre Tardien, der im Temps die ausmärtige Bolitik macht. Ihnen gegenüber mußte jeber Deutsche, ber mit ihnen in Begiehung trat, porfichtig fein, weil fie ihre Maste niemals luften. Sie haben, befonders in tolonilen Dingen, Franfreich manchen Borteil zu erringen gewußt; bag die ruffifche Alliang fie ichliehlich in den Weltfrieg bineintrerben murbe, muften fie moht alle, mancher wünschte es wohl auch. Aber die Folgen scheint fich mieber ein-

mal teiner flar gemacht zu haben. Daß die Allinnz aber das vorliegende pratissise Ergebnis batte, das ist besonders das Berdienst des russischen Botichafters in Paris, Merander v. Iswolsti, in ibm bat Deutschland einen feiner ichlimme ften und zugleich einen feiner frupellofeften Feinde. Das beifit, eigentlich fing fein Sag mit Defterreich-Ungarn an, gegen bas er in den Balfandingen eine Riederlage erlitten hatte; er pflangte

fich bann noturgemaß auf bas berbundete Deutschland fort. 354 molsti ift von jener namenlofen perfonlichen Gitelfeit, Die alle ruffifchen Diplomaten von Rang zu charatterifieren icheint, und von ber ichon ber furft Gortichafoff ein fo hervorrogendes Beifpiel In Paris maren feine Abenteuer mit Frauen befannt; feine Plane, Die Landfarte Curopas umzugestalten, hinderten ihn ebenjo-wenig, fein Leben gu geniehen, wie munchen von ber jest in Rugland herrichenden Groffürstenclique, ben man als regebnagigen Baft in den fleinen Parifer Theatern fab, gewöhnlich von Weibern begleitet, deren Brillanten dos ruflische Staatsbudget decken mußte. Wenn der heute nach Bordeaux gestüchtete Iswoisli wirklich das Wort gesprochen hat, das man ihm zuschreibt: "Das ist mein Kriegl", so bekommt er eine satale Aehnlichkeit mit der Kalserin Eugenie, die dasselbe Bort ichon 1870 prach; wahrscheinlich wird feine Bolitif ebenfo erfolgreich fein. In einem Buntt ift 3emotati allerbinge Original gewesen: in der großartigen Organisation ber rufflichen Spionage über Deutschland und Defterreich Ungarn. Denn Rugiand bat für die Spionage in beiben Ralferreichen Millionen ausgegeben, mit großem Erfolge.

Der lette biefer Golerie, ber gu nennen mare, mare mohl Gir Eb warb Gren, ber Stock-Englander, ber feine frembe Sprache tpricht, tein frembes Land tennt, ber ficher innerlich den Ruffen ebenso verachtet wie den Deutschen, der aber in dem Krieg des Zweibundes gegen Deutschland eine Gelegenheit zu einem internationalen Bubenftreich erften Ranges fab. Man fann zweifelhaft fein, wem von ben Bertretern ber drei Rationen man bie Balme reichen foll; was aber die Unverfrorenheit feiner Bugen betrifft, fo fchlagt Gir Edward Gren allen rufflich-frangofischen Bettbewerb Das find die Leute, um derentwillen fich jest taufende braver Manner in Europa hinschlachten muffen. Wünschen möchte man, daß wenigstens einer von ihnen einmal im Laufe des Krieges in die Sande unferer Armeen geriete; ein guter Empfang mare ibm

fichert (Roln. 3tg.)

Tages-Rundichau.

Die Einberufung des preufischen Candlags. Es befteht bie Abficht, ben Landtag noch in Diefem Spatherbit einzuberufen, um ihm eine nötige Borlage betreffend Rotftandearbeiten vorzulegen.

Berlin, 13. Gept. Bring Joachim, ber jüngfte Cohn des Kaifers, ber in ben Kampien auf bem öftlichen Kriegsichauplag burch einen Schrappellichun am Bein verwundet wurde und turge Zeit in einem Lazorett in Muenftein untergebrocht war, ift von bort nach Berlin überführt worden und beute bier eingetroffen Mut bem Babnhof Charlottenburg hatten vier Mann ber Charlottenburger Sanitätswache Aufftellung genommen. Aurz vor der Antunft des Zuges traf die Kaiserin, begleitet von einigen Mitgliedern des Hossisaates, auf dem Bahnhof ein, begrüßte die Sanitätsmannschaften und unterhielt sich mit ihnen turze Zeit. Auf Wunsch ber Raiferin maren zwei bereit, ben Pringen nach Schlof Bellevie zu begleiten. Um 6,27 Uhr fuhr ber Bug in bie Salle ein. Bring achim murbe forgiam auf einer Babre aus bem Wagen gehaben. Die Raiferin trat auf ihn gu, fußte und umarmte ihn und über-reichte ihm einige Rofen. Gerührt betrachtete die Raiferin bas Eilerne Kreuz bas ber Brinz trug, und fagte, es fei das erste, das fie in diesem Krieg gesehen. Sodann wurde der Prinz mittels Bacfabritubles, begleitet von ber Raiferin, in Die Babuboishalle gebracht und auferhalb berfelben auf einen Krantenwagen gehaben Um Ausgange bes Babnhofs hatten fich einige hundert Berfonen angefanmett, die ben Bringen mit hurra begrüßten und ihm 28iniche für balbige Genefung guriefen. Cobann fuhr ber Bagen gum Schlof Bellevue, mo ber Bring feine völlige Genefung abmarten will. Trop feiner Bermundung befindet fich der Bring mohl und bei gutem humor. Er außerte die hoffnung, recht bald wieder ins Welb ruden zu fonnen.

Beeresjucht und Bollsgeift. Der befannte General ber Inheeresjuht und Bollsgeist. Der befannte General der Infanterie von Blume, verdifentlicht unter odigem Titel einen Artikel, dem wir nachstehenden Schlußigg entnehmen: Das Schulßiel, das wir in den letzten Wochen der Welt geboten haben, reiht sich würdig dem der Erhebung von 1813 und 1870 an, ja übertrisst diese in mancher Hinsicht noch. Wie der Drang nach vorwärts, der unser herriches Heer beherricht, seine Hindernisse zu kennen schien, so siar zeigte sich auch in der Haltung des ganzen Boltes die Erkenntnis, dass es sich in diesem Krieg um Sein oder Richtsen handelt und der entschlossen Enick in diesem Vereresteitung entsprechen die disher erzielten Ersolae diesem Geist. Aber immer aufs neue muß daran erzielten Erfolge biefem Geift. Aber immer aufs neue muß baran erinnert werben, bag ber Weg zum Biel noch weit ist, und daß wir erst im Unfang ber Leiben und Opfer steben, die mir noch zu tragen haben werben, damit das Ende des Krieges seinem Anfang entipreche. Die Gefahr, daß dies nicht genügend ftart im Auge behalten wird, ift beshalb fo besonders groß, weil wir burch die umunterbrochenen Siege von 1870 verwöhnt find, mie fehr, bas geht recht beutlich aus ber por furgem vernommenen Rlage bervor, es fei bislang noch nicht gelungen, auch nur eine feindliche Armee zur Kapitulation zu zwingen. So löblich die wertvolle Hilfsteiftung zur Borbeugung und Linderung der Kriegenot ift, die auf allen Gebieten des Boltslebens so opferfreudig enffaltet wird, so ift boch nicht minder wichtig, bag auch mit allen geiftigen Mittein, besonders burch Beispiel, leberwachung, Beiehrung und Ermahnung jener Richtung des Bolfsgeiftes entgegen gearbeitet werde.

Kleine Mittellungen.

Belmuth hirth, der volkstümlichte deutsche Lieger, der wie ge-melbet, mit dem Elfernen Kreng ausgezeichnet worden ift, ist wegen leiner hervorragenden Derdienste im Kriege zum Ceutnant besoedert upprbem

Berlin. Der Reichstagoprafibent v. Kanupf bat beftimmt, bag feine Dienstwohnung ju einem Lagarett eingerichtet wirb.

Naffauifde Nachrichten.

Blesbaden. Bon ben bier untergebrachten Bermundeten baben bereits 30 wieber an die Front entlaffen merben fonnen.

- Delbrud Bortrage. Es wird gebeten, punttlich gu ericheinen. Die Blobe find gleichwertig, aber nicht numeriert, man ermartet ben Beinch von taufend Juhorern. Karten find nur noch an ber Abendtaffe im großen Sant der Turngesellichaft erhältlich.

Biesbaden. Um ein gleichmähiges Siegesläuten gu erzielen, ift bem herrn Bolizeiprafibenten die Ermachtigung erteilt morben, basfelbe jeweils zu veranlaffen.

Das 200 Morgen große Gelande ber Rennbahn bei Erbenheim mit ihren großen Gebauben leiftet fest ber Seeresvermaltung große Dienfte. Buftruppen, Gefangene und Pferde murben in großer Bahl bort untergebracht, fo baß geitweife bie Rennbahn einem großen Kriegslager ahnlich fab. Bu gleicher Beit bot bas Gras Taujenben von Schlachtbammein Futter.

Der Inhaber ber Schugenhof-Upothete, Mag Sollanber, bat aus Cette in Frantreich mitgeteilt, bag er fich bort als Gefangener befindet. Er war als Oberapothefer eingetreten, und bei ben Rämpfen in Lothringen baben anicheinend ble Frangofen ein ganges Lagarett mit bem Perfonal feftgehalten und nad Frantreich gebracht.

Straffammer Biesbaden. Der 19fahrige Coub machergehilfe Julius Beber aus Meifenheim war bis por furgem beim Schuhmacher G. in B'ebrich bedienftet. Alle biefer am Gonn tag, ben 12. Juli mit seiner Familie einen Ausstug machte, be-nuste Weber biese Abwesenheit, um einen Einbruch bei seinem Brotheren auszusühren. In einer Schublade, die er gewaltsam öffnete, sand er 116 Mart. Damit ging er schnurstracks nach Erbenheim zu den Rennen, um dort zu wetten, und zwar mit dem Erfolg, bah er zum Schluß gerade noch das Fahrgeld nach Saufe hatte. Tropbem feine Mutter inzwischen den Schaden logar mit 140 Mart guigemacht bat, wurde Weber gu 4 Monaten Gefangnis perurteilt

Biesbaben. Bom Regiment 80 find auf bem Felbe ber Ehre Souptmann ber Referve Dfine, Oberleutnam Rreuster, ferner im I bergelegt worben ift.

Berbande bes Referve-Infanterie-Regiments Rr. 80 ble Officieral des Regiments Leutnants Graf Wrangel und v. Tempsty gefallen.

- Der biefige Ctaatsanwaltichaftsrat Dr. Gich, ber ben Gefb. aug als Oberfeutnant d. Rej. im Grenabier-Regiment Rr. 110 in Mannheim mitmacht, wird feit einiger Zeit vermißt. Best hat fich berausgestellt, daß Dr. Gich unverwundet in Gejangenichaft geraten ift, und zwar befindet er fich in Gubfrantreich.

Eltville. Der bei bem Fesbartillerieregiment Rr. 27 im Feibe ftebende Beter Rieth aus Elwille murde mit brei Rameraben, Die mit ihm ihr Geschüft mit größtem Helbenmut gegen einen über-machtigen Jeind troß der verherend um fie einschlogenden Geschosse bedienten, mit dem Eisernen Kreuz 2. Rasse bedacht.

Limburg. Bie ber "Raff. Bote" mitteilt, paffierte Donnerstag mittag der greise, aber noch rifftige Graf Zeppelin den hiefigen Bahnhof auf der Durchreise. Das anweiende Hublitum begrüßte ihn ftürnisch, worauf er sichtlich erfreut an die Bersammelten einige Dankesworte richtete, die in einem Hoch auf das Baterland, auf Kaiser und Reich austlangen.

Dillenburg. Der 14jährige C. Muhl von hier geriet mit dem linten Fuß in die Trommel der Dreichmaschine, an der er sich zu lichaffen machte. Der Unterschenkel wurde ihm dis zur Wade ab-gerissen, sodaß das Bein die zum Knie abgenommen werden

Franffurt. 187 Gefangene bes Strafgefangniffes Breunges. beim haben aus eigener Unregung aus ihrem Arbeitsverdienft insgesamt 600 Mart für das Rote Kreuz und 253 Mart für die in Ditpreußen burch ben Arieg Gefchabigten gur Berfügung geftellt, Einzelne Gefangene haben Betrage von 30 und 40 Mart ge-

Bon einem jugendlich en Selden berichtet bie &. Big.: Mit dem Donnerstag abend im Städtischen Krantenbaus "Dit" ausgelabenen Berwundetentransport tam auch ein fechgebnführiger Junge an, ber ben gangen Feldzug bis Geban mitgemacht Er hat mit noch zwei anberen Jungen von 15 und 16 Jahren alle Fußmäriche, Unftrengungen und Entbehrungen ber Truppen mitgemacht und mabrend ber Gesechte Munifion bis in bie porderften Reiben getragen. Bahrend feine beiben Rameraben leiber gefallen find, bat er felbit die Bermundeten bis Frantfurt begleitet und ift mit ihnen bis auf weiteres im Lagarett untergebracht. Sobald einzelne Leichtverzuundete wieder in die Front entlassen werden, wird er mit ihnen wieder zu seinem Regiment Dr. 28 hinausziehen. Sein Hauptmann hat ihm das Eiserne Bereug versprochen, und er ift nicht wenig ftolg auf feine bisberigen Beiftungen - babei ferngefund, von ber Sonne gebraunt und freuglibel. Seine lebhaite Schilberung nach Empfang einiger Ta-fein Schofolade und feine stereotope, in tolnischer Mundart vorge-brachte Rebensart, daß die Soldaten ohne Munition nicht schie-Ben tonnen, erheiterte alle bei bem Muslaben ber Bermunbeten Mnmefenben.

- Rach einer Befanntmachung bes Polizeiprafibenten ift bas bauernde Beflaggen ber Saufer unterfagt. Das Beflaggen mirb bei bem Eintreffen einer Siegesnachricht für biefen Tag gestattet. Ralls bie Radgricht erft in ben Abenbitunden befannt wird, auch für ben nachftfolgenben Tag.

Donnerstag nachmittag gingen abermals vom Sauptbahnhof 70 Gifenbahner gur Dienifleiftung auf den belgifchen Bahnen nach Belgien ab. Es find bis jeht mehrere Taufend beutsche Eifenbabner bort tätig, um Ordnung in die burch ben Krieg und nuch abfichtlich gerstörten Eisenbahnen zu bringen und einen geregelten Betrieb einguführen.

Alleriel aus der Umgegend.

Maing. Die biefige Militorbaderei entfaltet feit Reiegsaus-Being. Die niefige Allitorbaderei entfaltet feit Artegsaus-bruch eine ungemein rührige Tätigfeit. Tag und Racht wird der Betrieb sortigeset, werden voch jeden Tag über 20000 Laib Kom-nishtrote hier gebaden und noch weit größere Mengen von derr hiefigen Broviantamt töglich ins Feld gechlet. Neben der Militär-bäderei sind auch viele Bädermeister der Stadt mit dem Baden von Kommißbrot auf Kollen der Neeresverwaltung beschäftigt. Neben dem Kommistrot werden täglich auch ca. 140 Zentner Zwiebad in ber hiefigen Militarbaderei bergeftellt.

)(Mus Rheinheffen. Der Gerbft schafft, wie ber Rheinheffe fagt, neibifdje Ernten. Der Ertrag ift oft in berfeiben Gemartung, ja in ber gleichen Lage außerordentlich verschieden. Babrend g. B. Rierftein eine völlige Migernte gu verzeichnen bat, melbet mon aus bem benachbarten Buntersblum eine ausgezeichnete Ernte. Dier zeigen ble Stode einen vorzüglichen Behang und burchaus gefunde Beeren von ebelfter Reife. Aehnliches wird aus vielen anderen Orien gemelbet, fo namentlich aus aus bem Ingelheimer Grunde. Der gleiche untericiedliche Stand zeigt fich auch bei bem Weifswein. Im allgemeinen ift indes, Die guten gegen die geringeren Beinberge eingerechnet, ein guter Biertel-bis Drittelberoft zu erhoffen. Weit bester fieht es indes mit der Gute des 1914ere. In dieser Sinsicht ist, wie schon die erzielten Mostgewichte beim Frühburgunder zeigen, ein gang vorzüglicher Tropfen zu erwarten, der dem 1911 faum nochstehen durfte, ja ibn binfichtlich ber gunftigen Buder- und Gauremijdung mohl noch übertreffen bürfte.

Dermischtes.

Straftburg i. Gif. Die Tracht der fatholifden Geiftlichen in Gligh-Lothringen in und außer Dienft war bisher immer noch bie frangofische lange Soutane, die fogenannte Abbe-Tracht. Eine Anderung in dieser Sinsicht in dem deutschen Sinne wird durch eine bischöfliche Beröffentlichung im "Etsalfer" angebahnt, die an die Kantonalpsarrer gerichtet ist und belagt: Rieklichtlich der neuen Berhältnisse erachten wir es für angezeigt, die Soutanelle als gleich-berechtigtes geiftliches Meib im bürgerlichen Berkehr neben bem bisber üblichen Talar gelten gu laffen,

Munchen. Mus Gram darüber, daß er nicht als Kriegsfreiwilliger eintrefen durfte, bat fich ber 18fahrige Cohn bes Burgermeifters Gener in Praysborf bei Wunfiedel bas Leben genommen. Da bereits fein Bruder als Freiwilliger eingetreten ift, erlaubten bie hochbetogten Eltern nicht, bag auch ber zweite Gobn eintrete, ba fie an ihm eine Stuge haben wollten.

Munster, Das stellvertretende Generalkammando des 7. Armeetorps teilt mit: Die Uebersührung von Leichen für das Baterland gestorbener Krieger in die Heimat kann, soweit sie überhaupt mögich ift, erffürlicherweise einstweilen nicht erlaubt werben. fpaterbin tann es fich natürlich nur um folche handeln, die in Cingelgraber gebettet worben. Go verftanblich ber Bunfch mancher Familien ift, die Bebeine eines im Ariege gebliebenen Angehörigen in heimallicher Erbe beiguseigen, so moge man bem Toten boch gu-nächst die Rube ber Stätte laffen, welche die Sand von Kameraben ober Samaritern ihm bereitet hat. Gefuche um Ueberführung molle man alfo gefälligft bis nach Beendigung bes Krieges gurufstellen. Es wird ihnen dann, wenn irgend angängig, gern ent-iprodien werden. — (Nehnliche Bekanntmachungen werden auch in anberen Begirten veröffentlicht.)

"Gold gob ich für Elfen". In den Leipziger Renesten Nachrichten mird darauf hingemiesen, daß die Summe, die durch den Erfos aller eingelieferten Trauringe erzielt murde, schützungaweile 400 Millionen betrage. Wenn auch nur die Salfte erreicht werde, so ware das ein so gewaltiger Betrag, daß von dessen Imsen allein eine Unsumme von Elend und Rot gemildert und beseitigt merben fonnte. Die Ringe mußten in die Munge gum Ginschmelgen manbern, bas Golb tame in Die Reichsbant, beren Golbbeftand murbe baburch von 1500 auf vielleicht 1800 Millionen Mart fteigen. Ein Jumache, ber von großer Bedeutung für unfer ganges Birtichafts. leben während bes Krieges sein wurde und mittelbar jedem einzel-nen zugute fame. Bemerkt sei noch dazu, daß bereits am 12. August in Bofen ber 5000. Trauring auf bem Altar bes Baterianbes nieWohn mit den Gesangenen? Wir haben schon über eine Biertel William Gesangene in Känden, ungesähr so viel, wie es 1870/71
im ganzen waren, und ein gut Teil durste noch salgen. Ratürlich
gehören zur Unterbringung bedeutende Terrainsüchen und starke
Ueberwochungstruppen, aber daß insolge der großen Ich besondere Schwierigsteiten ober gar ein Mannschaftsmangel einerkein
dene Schwierigsteiten ober gar ein Mannschaftsmangel einerkein
Tönnte, ist nicht anzunehmen. Bisher ift alles geradezu geräusch
los gegangen, und so wird sich die Sache auch weiter adwicken. Mit
Recht werden die Gesangenen der Sensationsluft der größten
Gtädte serngehalten, denn die "Weiblichkeit" dort ist noch weniger
tastiese, nie in anderen Orien. Auch um die Menge Geschüne, wir haben wohl schon an sünziehnbundert, sorgen sich die Wenischen.
Die werden untergebrocht werden, und wenn sich schließich alle Städte und Dörfer eins oder medtere als Erimerungszeichen versichreiben lassen müßten. Ob der Krieg zudem so lange dauert, wie die Engländer schwadronieren, ist sehr fraglich. Die Ariegsmübigteit im französischen Volle uamentlich steigt rapld, es macht keine Beder eine transösische Ariessuskrupp im Kreise einer Kamilie

Reber eine tragische Ariegswirrung im Kreise einer Familie wird aus der Schweiz geschrieden: In der Rähe von Zosingen wohnt eine Frau, die von Gedurt Schweizerin ist. Sie hetratete einen Deutschen und gedur ihm zwei Sohne. Rach dem Tode ihres Mannes heiratete sie wieder, einen Franzosen, und schenfte ihm ebenfalls zwei Söhne. Als nun der Arieg ausbrach, nuchten die beiden ältelten in die deutsche, die beiden singeren in die französische Armee eintreten. Die Brüder wurden so "Feinde" und sind, wie die Reue Aargauer Zeitung berichtet, alle vier im Kannpse ge-

In ber Urmerfonfervenfabrit.

Wir entnehmen der Boil. Zig, folgende Würdigung einer Armes-Konfervenfabrik, In allen berartigen Fabriken wird letzt mit Hochbrust gearbeitet, und zwar Log und Nacht. Schon in Friedenszeiten ift die Berpfiegung der Trupen keine einsache Sache, es belsen donn aber die zahlreichen privaten Betriebe. Im Artegsfalle, wenn es heißt, die im Helde stehenden Truppen mit Rebensmitteln zu versorgen, wenn die privaten Betriebe teils durch Elnziebung ihrer Arbeiter zum Geere, reils durch mangelnde Jusübrung der Robstoffe zum Teil sohmpelest lind, darm geht in den finallichen Habriten ber eigentliche Betrieb erft tos. Gemüle, Hüllenfrüchte fin, a. werden in Tausenden von Jentnern angefauft und in großen fregistofinsagen nach den Fabriten geschaft, um dort verarbeitet zu werden.

Tausende steistige Frauenhönde sind in der einen Abteilung beschäftigt, das soeden von weit dergekommene frische Gemüse zu wasichen und zu puhen. Du großen Bottiden geht es dann in einen seucht-deisen Raum, in dem der Damps zischend und gurgelnd durch ein Gewirr von Röhren strömt. Große Aestel, mächtigen Braupfansen gleich, nehmen das zugerichtete Gemüse in Maisen auf, um es unter starkem Dampsdruck für die nächse Beardeitung vorzubereiten. Aus den Keiseln kommt es in große röhrenartige Aparate, mo es in einem karken, erwärmten Luststrom sepnell getrodnet wird; dann geht es unter eine schwere hydraulische Bresse, wo die trodenen Planzenstosse zu Talein geprest werden. Ein einziges Allo dieses Pressennisies telert 40 Nationen und in einem Kubitmeter Raum fönnen 2000 Portionen untergedracht werden. Im Gebe liesern diese unscheinderen Taseln mit Fleisch gefacht ein überaus schwaachaltes Gemisseretät, dinzu kommt, daß der Rährwert der gleiche ist, wie dei frischen Gemisse, da der Eiweißgehalt, der dei manchen Gemissen, z. B. Kobliedt, zemisch hoch (5 Proz.) ist, durch senes Berfahren in keiner Beise veringert wird.

In einer anberen Abteilung, aus ber gar appetitliche Dufte bem Beincher entgegenströmen, find viele Taufend ber bekannten Konferpenbuchsen aufgeltapelt. Machtige, durch Dampf geheiste Leifel, nehmen jedenmat mehrere hundert ber fertiggefüllten und

bis auf eine kleine Dessung schon verlöteten Büchsen auf. Gobald das an jedem Ressel angebrachte Thermometer eine bestimmte Temperatur zeigt, werden die Büchsen an einem kleinen Flaschung aus dem Ressel gehoben und einer kleinen Blaschung zugeführt, welche die nech gebliedene kleine Dessung zusötet. Dieses "kerkissern" und "pesteuristeren" genannte Bersahren, das zuerst der im Jahre 1840 verstordene Franz Appert eingesührt dat, bezweit, den Indalt der Büchsen durch kurteilung der Lust und Schaffung eines geringen Butwums vor der Entwickung von Fäulnisseinnen zu derwahren. Tüglich werden hier viele Tautende derartiger Büchsen hergestellt, die dann soson von hauft und ben Truppen nachgesandt werden.

In einer anderen Weiellung, in der es angenehm nach dem Berliner Nationalgericht "Erden mit Spect"dvitet, werden riesige Mengen gelber Erdjen, denen auch Bohnen beigemengt lind, vermahlen. Unter Hinzufügung von geringen Wengen Kartoffelmehl kommt die Maffe in große Keffel, wo ite mit ziemlich reichlichen Mengen Speckwärfel durchelnaubergearbeitet wird. Das Endproduct, weiches erst nach einen Trokenprozeh in Bakumapparaten durchmachen muß, sind dann die fauber in Fergamentpopier eingewickelten Erdswürfte, die am Biwachener zudereitet, einen nicht zu verachtenden guten und nabrhalten Indie darstellen.

Geschäftlicher Meklameteil



Persil das

selbstlätige **Waschmittel**

desinfiziert auch

Krankenwasche Säuglingswäsche Wollwäsche

Darsil

für jede Art von Wäsche das beste im Gebrauch billigste selbsttätige Waschmittel! Persil

das
selbsträtige
Waschmittel
schont
Spitzenwäsche
Weisswäsche
Kinderwäsche

Aufruf des Preuß. Roten Kreuzes!

Bum Schute unserer beiligften Guter folgen bie maffenfroben Sohne unferes Bolfes bem Muje Seiner Blageftat bes Raigers und Ronigs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer Milernöchten Brotestorin landesmütterlicher Wunich vereinigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht bergönnt ist, sir das geliebte Baterland zu könmpsen, mitbelsen mögen, die Wunden zu beilen, und all das Elend zu lindern, das die bevorstebenden Könmpse herbeisühren werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Breugische Moie Kreus auch in dieser ernsten Beit alle seine Kräfte einsehen. Seine Mitglieder wollen wetteisern in treuer, unermüdlicher hingebung bei Unterstützung des staatlichen Sanitätsdienstes und in sestem, einigem Zusammenstehen bei Erfüllung ihrer Ellichten.

Die ganze opferfreudige Rächftenliebe, die Gott in die Serzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt, soll sich im Woten Kreuz betätigen, und der eiserne Wille feiner Männer wird sie auch in den schwersten Stunden zu höchtter Silfeleistung befähigen.

Alle beigen wir willsommen, die sich au versönlicher Betätigung und anschlieben ober und unterstützen wollen burch Gewährung von Gelbsvenden und Materialgaben zum Beiten ber Teutschen Kriegsmacht zu Land und au Wasser.

Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, find erforderlich, um unfere Aufgaben erfüllen ju tonnen. Aber ichnell ift die Gille notig; doppelt gibt, wer ralch gibt. Wir pertrauen jest auf den oft bewährten Opsersinn unseres Bolfes.

Mie Materialgaben bitten wir, den Sammelfiellen bes Roten Arcuges in den Provingen und in Berlin zu überweisen.

Geld spenden nehmen an: die Schapmeisterkasse des Bentralfomitees des Breußischen Landesvereins vom Reten Areuz (Königliche Seehandlungsbauptkasse), Markgrasenstraße 38, die Schapmeisterkasse des Baterkandlichen Franenbereins, Hauptvereins, (Bankbans F. B. Arause u. Co., Berlin, Leivziger Straße 45), sowie alle Reichsbankanstalten.

lleber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet werden.

Berlin, ben 2. Muguft 1914.

Las Zentralfomitee d. Breuk. Landesvereins d. Rolenkreus. (Am startobad 23)

Der Borfigende. v. Pfucl.

Der Borfand d. Baterl. Frauenvereins (Gerrein.)

Die Borfibende. Charlotte Gräfin v. Ihenblig. Der Schriftführer Dr. Kühne.

Deutsche Franen!

Die große Stunde hat ein großes Bolt gefunden. Kampfgeruftet sieht das einige Beutschland da zum Schuhe seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen wetteisern im Opsermute für das Baterland. Der Mann ersüllt seine Psiicht auf dem Schlachtselde, die Frau am Krankenlager. Der Wann schlachtselde, die Frau am Krankenlager. Der Wann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Baterländischen Frauenberein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die berwundeten und erfrauften Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Berbindung mit den Gemeinden vor Rangel zu schüben und seder durch den Krieg bervorgerusenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Berein die deutschen Frauen und Jungfrauen sine Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des Rolen Kreuzes.

Ihre Majetist die Raiserin, die geliebte Schirmberrin bes Bateriandischen Francenbereins, hat alle deutschen Francen zur Kriegswohlschrisarbeit aufgerusen. Bersagt Such diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und sur uns!

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirfe eines Baterlandischen Frauenvereins liegt und die diesem noch nicht angesört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch fein Baterländischer Frauenverein besteht, muß schleunigst ein socher gegründet werden.

Der Allmächtige bat unfer Wert bisher reich gejegnet und wird es weiter jegnen. Wer uns bilft, hilft dem Baterlande. Unfere Lolung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden: Wit Gott, für Raiser und Reich!

Der Haupivorstand des Daierländischen Frauen-Vereins.

Bori. bes Rriegsausichuffes.

des Daterlandifcen Frauen-vereins. Charlotte Grafin von Juenblig, Dr. Rubne,

Borfigende.

Sicco's Patent-

Sicco's Patent-Kronen-Haematogen

ist ein berverragendes Nähr- und Kränigungsmittel, ärztlich erprobt und empfohlen bei Blutarmut, Skrofnlose, engl. Krankhoit, Appeillosigkeit und Schwächezuständen.

> Wohlschmeckend, haltbar und billig. 1 PL = 2.- M. 3 FL = 5.25 M.

Fabrikant: Chem. Fabrik Sicco A.-G., Berlin



